Lehre und Wehre.

Jahrgang 25. August 1879. No. 8.

Der Pelagianismus.

(Historisch-dogmatische Abhandlung. Auf Beschluß der Cincinnati Pastoralconferenz mitgetheilt von G. R—l.)

Mit dem Wort Pelagianismus wird jene Lehre bezeichnet, die das gänzliche Verderben des gefallenen Menschen leugnet und diesem eine natürliche Kraft und Willen zu allen geistlichen, zur Seligkeit nöthigen Dingen zuschreibt, — eine Irrlehre, die der 2. Artikel der Augsburgischen Confession in folgenden Worten erwähnt und verwirft: „Hierneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi." Luther faßt alles in diesen Worten zusammen: „Also verdamme ich auch beide, neue und alte Pelagianer, so die Erbsünde nicht wollen Sünde sein lassen, sondern soll ein Gebrechen oder Fehl sein. Aber weil der Tod über alle Menschen geht, muß die Erbsünde nicht ein Gebrechen, sondern allzugroße Sünde sein, wie St. Paulus sagt: Der Sünden Sold ist des Todes Stachel." (Bek. v. Abdm. Erl. Bd. 30, 365.)

Der Pelagianismus ist, wie Luther sagt, die Hauptketzerei, die von Anfang der Welt immer mit eingelaufen ist und sich allezeit neben der rechtschaffenen reinen Lehre eingeflochten und angeklebt hat, wie der Koth am Rade. (Erl. Bd. 19, 184.*)

Obwohl der Pelagianismus in seiner eigentlichen Art und nach seinen Folgen ein und derselbe blieb, so behielt er doch nach Außen hin nicht immer ein und dieselbe Gestalt und lassen sich nach drei größeren Zeitabschnitten drei besondere Gestaltungen desselben nennen. In die erste Periode fällt seine Entstehung und Ausbildung als Pelagianismus. In der zweiten erscheint er als Semipelagianismus — bei den Scholastikern und unter dem Pabstthum bis zur Reformation. In der dritten finden wir ihn bezeichnet als Synergismus — nach der gesegneten Reformation Lutheri bis auf die Gegenwart.

*) Vgl. Vorrede Luthers zur Erklärung der Epistel an die Galater § 3 ff.

I. Periode.

Der erste, vornehmste und hartnäckige Vertheidiger der genannten Ketzerei, dessen Namen sie auch trägt, und der sich um derselben willen von der Gemeinschaft der christlichen Kirche ausschließen ließ, war Pelagius, ein Britte von Geburt. Zu der damaligen Zeit schon, als dieser auftrat, nämlich zu Anfang des 5. Jahrhunderts, hatte das Mönchswesen nicht nur weit um sich gegriffen, sondern auch einen ansehnlichen Namen erlangt. Pelagius, in einem Kloster zu Banchor in Schottland erzogen, trat später in einen Mönchsorden ein und wurde nachgehends Klosterabt. Von Schottland nach Frankreich übergesiedelt und dann nach Rom gekommen, fand er in letztgenannter Stadt den Advocaten Cölestius, der sein Schüler und inniger Freund wurde und sich gleichfalls zum Eintrittt in den Mönchsstand überreden ließ. Beide, vereint durch gleiche Gesinnung, arbeiteten forthin aufs eifrigste für den Mönchsstand. Sie zogen zusammen zuerst nach Sicilien und später nach Afrika, woselbst sie ihre Irrthümer frei ausbreiteten. Um 411 trennten sie sich: Cölestius blieb in Carthago, während Pelagius sich nach Paläſtina begab. Kirchengeschichtliche Nachrichten bestätigen, daß Pelagius allerdings ein streng sittlicher Mann war, ein äußerlich sehr frommes Leben führte und allen Ernstes auch Andere zur strengen Sittlichkeit anregte. Selbst Augustin gibt ihm das Zeugniß, daß seine Sitten tugendhaft gewesen und er deshalb von Vielen für einen heiligen Mann gehalten worden sei, der es in der Frömmigkeit weit gebracht habe. Auch hat es ihm nicht gefehlt an großer Gelehrsamkeit. Leider hat er diese Gelehrsamkeit nicht recht angewendet; die rechte Weisheit fehlte ihm doch, und sein streng sittliches Leben floß nicht aus der rechten Quelle. Es fehlte ihm die rechte Erkenntniß des göttlichen Gesetzes, darum auch die Erkenntniß seines eigenen Herzens. Es fehlte ihm die rechte Erkenntniß des Evangeliums, darum auch die Erkenntniß der Gnade Gottes in Christo. Er kannte nicht den Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums, darum verstand er die Schrift nicht. Darum waren seine Tugenden nichts anders als „glänzende Laster". — Der dem Menschen angeborne Wahn, dem sich Pelagius mit Wohlgefallen überließ und der nachgehends in der römischen Kirche zu einer Hauptlehre erhoben wurde, nämlich daß der Mensch durch sein eigenes Thun sich vor Gott gerecht machen könne und müsse, konnte und kann keine andere Frucht hervorbringen, als die grundverkehrte Auffassung des göttlichen Gesetzes mit seinen Drohungen und Verheißungen. Das wahrhaftige Bekenntniß, welches erleuchtete Christen z. B. in diesen Worten ablegen: „Es ist mit unserm Thun verloren, verdienen doch nur eitel Zorn"; und: „Es ist doch unser Thun umsonst auch in dem besten Leben", — war und blieb dem Pelagius fern — er haßte es vielmehr —, weil er weder sich selbst noch Gottes Heiligkeit kennen gelernt hatte, nicht kennen lernen wollte. Darum hob er auch das Mönchsthum so hoch, das damals schon in Gleißnerei selbsterwählter Werke einherging. Er behauptete, der Mensch habe in sich

selbst eine solche gute Kraft, daß, wenn er wolle, er es in diesem Leben bis zur Vollkommenheit in der Heiligung bringen könne. In seinem Briefe an die Demetrias sagt er: „So hat es also Gott zum Eigenthum des Menschen gemacht, zu sein, was er will, und von Natur Beides“ (das Gute und Böse nämlich) „zu können. Das Vermögen, Böses zu thun, hat Er uns nur dazu ertheilt, damit wir Seinen Willen nach unserm Willen vollbringen.“*) Von den Tugenden der Heiden redend, stellt er die Frage auf: „Woher kommt bei ihnen das Gute, als von dem Guten der Natur?“ So wenig will er von einem Verderben, geschweige von dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur etwas wissen, daß er die Klage über dasselbe gotteslästerlich nennt! „Wir widersprechen dem HErrn oft und klagen wie böse Knechte: es ist so hart und schwer, wir können es nicht; wir sind Menschen, die ein hinfälliges Fleisch umgibt. O des blinden Unsinns! O der unheiligen Verwegenheit! Wir beschuldigen Gott einer zwiefachen Unwissenheit: er soll nicht wissen, was er gethan und was er befohlen habe, als wenn er die menschlichen Schwächen, deren Urheber er selbst ist, vergessen und dem Menschen Befehle auferlegt hätte, die er nicht ertragen könnte. Zugleich schreiben wir dem Gerechten Ungerechtigkeit und dem Frommen Grausamkeit zu, indem wir klagen, daß er etwas Unmögliches befohlen habe.“ Solche lästerliche Reden führt jedoch eben nur ein Mensch, der, indem er sich mit verblendeten Augen beschaut, in sich selbst verliebt ist und in seiner tiefen Blindheit freilich weder wissen kann, noch wahr haben will, daß Gott der HErr, der alleinige Gesetzgeber, seine Forderungen an die Menschen stellt, nicht nach dem Maßstab der gefallenen Creatur, sondern nach den Eigenschaften seiner unendlichen Majestät, Heiligkeit und Gerechtigkeit.

Die Irrlehre vom freien Willen und dem angeblichen Vermögen des natürlichen Menschen zum Guten war bei dem Erzketzer Pelagius schon geraume Zeit zur Herrschaft gekommen und von ihm auch verbreitet worden, ehe er damit frei an die Oeffentlichkeit trat. Sobald er aber in Afrika anfing, seine Ketzerei öffentlich zu lehren, fand er an Augustin zu Hippo regius einen gerüsteten tapferen Gegner. Zwar war Cölestius schon 412 in Carthago durch ein Concil unter dem Vorsitz des Bischofs Aurel als Irrlehrer angeklagt und aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden. Das hatte jedoch den Pelagius nicht gehindert, auf dem von ihm betretenen krummen Wege weiter zu gehen, und leider glückte es ihm auch eine geraume Zeit besser, als seinem Freund und Schüler in Carthago. Denn auf einer im Jahr 414 zu Diospolis in Palästina unter dem für ihn schon gewonnenen Johannes, Bischof von Jerusalem, gehaltenen Synode erklärte ihn der genannte Bischof für rechtgläubig, obgleich Orosius, ein spanischer Presbyter, im Auftrage Augustins zu dieser Synode gereis't war, den

*) Schröckh, K.-Gesch. XIV.

Pelagius in Anklagestand zu versetzen und seine Irrlehre zu widerlegen. Dieser Sieg, den Pelagius erlangt hatte, war für die Kirche in Palästina und Afrika ebenso unerwartet als betrübend und liefert einen handgreiflichen Beweis, daß die Concilien irren können und geirrt haben, eine Thatsache, die sich im Lauf der Kirchengeschichte öfters wiederholt hat, auf die auch der Reformator Luther, wie bekannt, den Papisten gegenüber mit großem Nachdruck verweis't. Pelagius brüstete sich damit, daß 14 Bischöfe seine Lehre bestätigt, und den Mund seiner Gegner, die er eine verschworene Gesellschaft nannte, gestopft hätten; aber die rechtgläubigen Lehrer ließen sich durch die dem Worte Gottes zuwider laufende Entscheidung der Synode nicht zum Schweigen bringen, sondern fuhren muthig und unermüdlich in ihrem gerechten Kampfe fort. Im drauf folgenden Jahre (415) wurden zwei Synoden gehalten, die eine in Carthago, die andere in Mileve, und nachdem auf diesen die pelagianische Ketzerei aus der heiligen Schrift widerlegt und verdammt worden war, wurde Innocenz, Bischof von Rom, aufgefordert, diesem Urtheil beizutreten, was er auch in der Ueberzeugung, daß dasselbe ein in Gottes Wort gegründetes sei, that. Zosimus aber, sein Nachfolger (417 zum Pontificat erhoben) — durch ein zweideutiges, scheinbar orthodoxes Bekenntniß Seitens Pelagius und Cölestius irre geleitet, erklärte sich zu Gunsten der beiden Mönche und sprach sie von der gegen sie erhobenen Beschuldigung der Ketzerei frei. Dagegen traten nun die rechtgläubigen Lehrer, mit Augustin an der Spitze, entschieden auf. Ihr betreffs dieser wichtigen Angelegenheit ausgesprochenes Urtheil begründend, als auch Anerkennung desselben begehrend, erzielten sie (418) ein Plenarconcil in Carthago, auf welchem der Pelagianismus als eine gefährliche, wider Gottes Gnade und des Menschen Heil streitende Ketzerei verdammt wurde. Pelagius selbst wurde excommunicirt und diejenigen Bischöfe, die ihm anhingen, wurden abgesetzt. War denn somit die Verwerfung des Pelagianismus im Occident siegreich erzielt, so folgte später die orientalische Kirche auf der dritten öcumenischen Synode zu Ephesus (431) diesem guten Exempel nach.

Der Hauptgegner und Bekämpfer der in Rede stehenden Irrlehre war der Kirchenvater Augustin. Zwar gibt der bekannte Ketzervertheidiger Arnold vor, die damaligen Orthodoxen hätten den Pelagius verketzert, weil er sie wegen ihrer Habsucht, Geldliebe und Kleiderpracht angegriffen und mit Cölestius sich auf Christi Wort berufen habe: Niemand kann zween Herren dienen; ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon. Daß dies jedoch Erdichtung und Verleumdung ist, erhellt einestheils aus der Streitigkeit selbst, indem ja darüber keine Frage ist, daß es sich nur um die Lehre handelte, anderntheils aber auch aus dem Leben und Wandel der Hauptvertheidiger der Orthodoxie, Augustin und seiner Genossen, denen selbst ein Arnold keins der obgenannten Laster nachzusagen wagt.

Besehen wir nun den Pelagianismus selbst etwas näher, so zeigt es

sich, daß der Streit die Anthropologie und Soteriologie betraf, nämlich das ganze Verhältniß, in dem der Mensch zu Gott steht. Die Lehren von der Erb- und wirklichen Sünde, vom Tod, von der Gnade, von der Erlösung durch Christum, von der Bekehrung und Rechtfertigung, von der Freiheit des Menschen, von der Taufe, vom Gnadenstand und der Kindschaft Gottes, kamen nothwendiger Weise in Berührung und wurden durch den Pelagianismus gefährdet. Die ganze christliche Heilslehre wurde umgestoßen, Gesetz und Evangelium in einander vermengt, ja grundsätzlich aufgehoben. Wie die Apologie (Art. VIII.) bezeugt, erfolgen aus der pelagianischen Lehre unzählige Irrthümer. Zum Beweis dafür (sowie auch zur Anknüpfung einer eingehenden Besprechung) seien hier die Hauptsätze des Pelagius angeführt:

1. Der Fall Adams hat nur ihm selbst, nicht aber seinen Nachkommen geschadet, denn Gott rechnet den Nachkommen nicht zu, was ihr Stammvater gethan hat. Dem Adam hat der Fall nur insofern geschadet, als er das Paradies räumen mußte, nicht aber hat die Entscheidung für das Essen von der verbotenen Frucht einen nachtheiligen Einfluß auf das sittliche Vermögen gehabt.

2. Adam ist nicht unsterblich geschaffen, sondern wäre gleichwohl gestorben, wenn er auch nicht gesündigt hätte.

3. Der Mensch kann, wenn er will, ohne Sünde leben und Gottes Gebote leicht erfüllen. Es liegt in seinem freien Willen, ob er sich für das Gute oder für das Böse entscheide, und dieser freie Wille ist nach dem Fall ebenso vollkommen als vor demselben. Daß viel Sünde in der Welt ist, hat seinen Grund in den bösen Beispielen und darin, daß die Sinnlichkeit leicht ein Uebergewicht über die Vernunft bekommt.

4. Das menschliche Geschlecht stirbt nicht wegen des Falles Adams und steht auch nicht auf wegen der Auferstehung Christi.

5. Die neugebornen Kinder sind in demselben Stand der Unschuld, in dem die ersten Menschen vor dem Fall waren, darum ist die Taufe auch nicht nothwendig zur Seligkeit.

6. Das Gesetz macht ebenso tüchtig zum Himmelreich, als das Evangelium.

7. Die Gnade ist die anerschaffene Natur, als auch die Lehre Christi. Die Gnade wird nicht zu aller und jeder Verrichtung gegeben, sondern besteht im freien Willen, oder im Gesetz und in der Lehre.

Ohne auf eine ausführliche Widerlegung dieser greulichen Irrthümer einzugehen, sei nur auf folgende Stellen der heiligen Schrift verwiesen:

Ad 1. Adam zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war, 1 Mos. 5, 3. Durch Einen Menschen ist die Sünde gekommen in die Welt, Röm. 5, 12. An Eines Sünde sind Viele gestorben, V. 15. Durch des einigen Sünders einige Sünde ist Aller Verderben, V. 16. Durch Eines

Sünde ist die Verdammniß über alle Menschen gekommen, V. 18. Durch Eines Menschen Ungehorsam sind viele Sünder geworden, V. 19. Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeugt ꝛc., Ps. 51. (Adam hat fürwahr sich und seinen Nachkommen einen unsäglichen Schaden bereitet!)

Ad 2. Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben, 1 Mos. 2, 17. Der Tod ist der Sünden Sold, Röm. 6, 23. Röm. 5, 12. 17. Sintemal durch einen Menschen der Tod kommt ꝛc., 1 Cor. 15, 21. (Also ist der Tod dem Menschen nicht anerschaffen. Hätte Adam Gottes Gebot nicht übertreten, so wäre kein Tod in der Welt, d. h. der Mensch war unsterblich erschaffen.)

Ad 3. Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf, 1 Mos. 6. vgl. 8. Da wir todt waren in den Sünden, Eph. 2, 5. (Wie könnte der böse, in Sünden todte Mensch sich zum Guten entscheiden?!)

Ad 4. Sintemal durch einen Menschen der Tod und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten kommt; denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie auch alle in Christo lebendig gemacht, 1 Cor. 15, 21. 22. (Das sagt Gott, der Heilige Geist! Was sagt Pelagius?!)

Ad 5. Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen, Ps. 51. Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, Joh. 3, 6. Wir waren Kinder des Zorns von Natur, Eph. 2, 3. (Wo bleibt da die Unschuld der kleinen Kinder? — Es sei denn, daß Jemand geboren werde aus Wasser und Geist ꝛc. — Taufe! Joh. 3, 6.)

Ad 6. Das Gesetz richtet nur Zorn an, Röm. 4, 15. Wenn aber ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme ꝛc., Gal. 3, 21. Der Buchstabe (das Gesetz) tödtet, 2 Cor. 3, 6. Vergl. auch Röm. 7. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht, Röm. 1, 16. Der Geist (das Evangelium) macht lebendig, 2 Cor. 3, 6.

Ad 7. Die Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum **geworden,** Joh. 1, 17. Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade, V. 16. Vergl. unter Anderem auch das ganze zweite Capitel an die Epheser! —

II. Periode. (Scholastik, Pabstthum = Semipelagianismus.)

„Was ist aber für Unterschied zwischen den Pelagianern und unsern Widersachern, so sie beide lehren, daß die Menschen ohne den Heiligen Geist können Gott lieben? ... Wie viel unzählige Irrthümer erfolgen aus dieser pelagianischen Lehre, die sie gleichwohl in ihren Schulen gar stark treiben und predigen?“ (Apolog. VIII.)

Zwar war die pelagianische Greuellehre von der rechtgläubigen Kirche verworfen und die reine Lehre auf den Thron gehoben und es hatte die Kirche auch vor dieser Ketzerei eine Zeitlang Ruhe, — gleichwohl wucherte

das Unkraut heimlich fort, bis es später in der römischen, d. h. in der Pabstkirche durch den Betrieb der sogenannten Scholastik oder Schultheologie seine bösen Früchte trug. An besonderen Streitigkeiten hatte es unterdeß nicht gefehlt, aber es kam allmählich soweit, daß man sich ebensowenig der rechten Waffen (2 Cor. 10, 3—5.) bediente, als man um das Kleinod der reinen Lehre kämpfte. Die wahre Theologie verschwand mit der reinen Schrifterkenntniß mehr und mehr. Ein großer Theil der Bischöfe, Priester und Mönche beschäftigte sich viel lieber mit Chroniken, Biographien der Heiligen, sowie mit Sammlungen von Kirchengesetzen, als mit der heiligen Schrift, und nahm also schon damals, besonders mit dem 10. Jahrhundert, jener Jammer seinen Anfang, der je größer wurde, je älter das Pabstthum wurde, daß nämlich die, die das Volk lehren — die Schafe Christi weiden und die Lehre bewahren sollten, weit mehr von Aristoteles und allerlei Mährlein wußten, als von der Wahrheit, die in Christo JEsu ist. So war eine höchst traurige Zeit, das saeculum obscurum, hereingebrochen! Im 11. Jahrhundert war zwar wieder etwas mehr Interesse für die kirchliche Lehre erwacht, aber weil man nicht zur heiligen Schrift zurückkehrte, so gab die neue Anregung nur Anlaß zu einer philosophisch dialectischen Richtung, die sich später im Scholasticismus ausbildete. (Berengar, — Lanfrank.) Die Lehrer, sowohl der griechischen als der lateinischen Kirche, fingen an, in den Schulen und Klöstern die Theologie mit der Philosophie auf Kosten der ersteren zu verbinden, und, indem sie dabei immer mehr auf allerlei spitzfindige Fragen und somit in unnütze, ja schädliche Controversen geriethen, so wurde darüber die Gottesgelahrtheit mehr und mehr vergessen und die heilige Schrift unter die Bank gesteckt. Anstatt das Evangelium zu predigen, beflissen sich die Sophisten zum Theil solcher Studien, die weder zum Heil der Seele dienten, noch die Wohlfahrt des bürgerlichen Lebens förderten, zum Theil aber suchten sie Glauben und Wissen zu versöhnen und die kirchliche Lehre nach Art der Philosophie vernunftmäßig darzuthun. Und im 12. Jahrhundert war es schon soweit gekommen, daß die Glaubenslehre, d. h. was gelehrt und geglaubt werden sollte, nicht aus der Schrift und derselben gemäß, sondern aus den „Vätern", und zwar so, wie es der speculativen Vernunft angemessen erschien, zusammengetragen wurde. Von diesem Zeitraum ab zeigt es sich denn, daß die Päbste und Bischöfe, von der Wahrheit göttlichen Worts abweichend, sich der Ketzerei des Pelagius zuwandten. Zwar traten die Scholastiker nicht geradezu mit ihrem Widerspruch gegen die reine Kirchenlehre, wie sie durch Augustin dargelegt und vertheidigt worden war, hervor — die Achtung, in welcher dieser Kirchenvater stand, hielt sie davon ab, — nichtsdestoweniger waren sie fleißig daran, die Lehre so umzugestalten, daß sie dem Pelagianismus sehr ähnlich wurde und im Grunde genommen nichts anders war als dieser, daher denn auch die Apologie mit Recht bezeugt, daß zwischen den Pelagianern und den Papisten (den „neuen Pelagianern")

kein Unterschied sei. Zwar wollten sie mit Pelagius nichts gemein haben eigneten sich auch nicht sämmtliche Irrthümer desselben an; redeten auch von einem „Gebrechen und Fehl" des Menschen nach dem Fall: gleichwohl waren sie seine Geistesverwandte, wie die Papisten es sind bis auf den heutigen Tag, wenn schon sie es nicht wahr haben wollen. Das Lehrsystem der Scholastiker wurde mit dem Namen Semipelagianismus bezeichnet, dessen Urheber der von Augustin bekämpfte Mönch Joh. Cassianus zu Marseille war (im 5. Jahrh.). Die Irrthümer eben dieses Mönches, die zum wirklichen Pelagianismus führen, wurden durch den Einfluß der Scholastiker in der römischen Kirche aufgenommen; sie behielten später nach der Reformation in den jansenistischen Streitigkeiten die Oberhand. Ihre Irrthümer betreffend, so wurde die Lehre von der Erbsünde dadurch verstümmelt und verfälscht und der echte Pelagianismus herbeigeführt, daß gelehrt wurde, das dem Menschen anerschaffene Ebenbild Gottes sei eine zu den natürlichen Anlagen des Menschen hinzugekommene besondere Gnade und Gabe Gottes gewesen, durch welche die böse Lust oder das natürliche Begehren der Sinnlichkeit gezügelt werden könnte. Aus der Aufstellung eines solchen grundverkehrten Satzes mußte ja nothwendig und folgerichtig der Schluß gezogen werden, daß die Natur des Menschen durch den Fall Adams nicht wesentlich verändert worden sei. Die Apologie sagt davon Art. I. ganz wahr und richtig, daß die Papisten „von der angebornen bösen Lust mehr heidnisch aus der Philosophie, denn nach dem göttlichen Wort oder nach der Schrift reden". Durch und nach dem Fall konnte (nach der Sophisterei der Scholastiker) der Mensch nicht so gar böse und verderbt worden sein, daß er nicht die Fähigkeit behalten hätte, sich aus freiem Willen für das Gute zu entscheiden, indem ihm noch Alles blieb, was er von Natur ohne die besondere übernatürliche Gnadengabe vermöge der Schöpfung empfangen hatte, und somit wären wir nicht arme, verlorne und verdammte Menschen. Mit diesem Irrwahn hing denn auch die falsche Lehre vom freien Willen und von der Gnade aufs innigste zusammen, daß nämlich der Mensch vermöge der ihm inwohnenden sittlichen Kräfte das Gute erwählen und vollbringen könne, obwohl zugestanden wurde, daß er der mitwirkenden Gnade bedürfe, aber nicht, um in ihm erst die Kraft zum Guten zu schaffen, sondern die angeblich vorhandene, aber gebundene Fähigkeit nur anzuregen. Ferner hing damit zusammen der papistische Greuel vom Verdienst guter Werke, davon insonderheit Thomas de Aquino im 13. Jahrhundert viel geschrieben hat. Selbstverständlich mußte vor allem die theure Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott darunter leiden, ja untergehen, wie sie denn auch wirklich schon lange vor der Reformation unter dem Schutte menschlicher, ja teuflischer Lehre vergraben lag. Luther sagt von dieser „Theologie der Sophisten" zu Gal. 2, 16.: „Darum soll man die gottlose und schändliche Lehre der Papisten billig verdammen und zum Teufel

fahren lassen, welche von den Werken sagen und lehren dürfen, daß man durch sie ex opere operato, das ist, um der bloßen Werke willen, Gnade und Vergebung der Sünden verdiene. Denn, sagen sie, wenn einer ein gut Werk thue, zuvor und ehe er bei Gott in Gnaden sei, daß solch Werk dazu dienen und helfen soll, daß er erlange gratiam de congruo, das ist, er mache sich dadurch also geschickt, daß ihm Gott billig gnädig und hold werde; wenn er aber also zur Gnade sich geschickt und derselben würdig gemacht hat (sagen sie), was er darnach weiter für gute Werke thue, dieselbigen seien bei Gott denn also verdienstlich, daß sie Gott von Rechts wegen mit dem ewigen Leben zu belohnen schuldig werde de condigno" ꝛc. ꝛc. —

Die Lehre von Christi Erlösungswerk wurde nicht mehr nach dem Vorbild der heilsamen Lehre, sondern nach der Zusammenstellung der Schulgelehrten — ähnlich wie von Pelagius, vorgetragen. Dies konnte nicht ausbleiben. Die Lehre vom Menschen und von der Erlösung durch Christum (Anthropologie und Soteriologie) sind so mit einander verbunden und von einander abhängig, daß ein falscher Satz in der einen nothwendig zu einem falschen in der andern führt. Um nur kurz anzudeuten, wie sehr auch die Lehre von der Erlösung durch Christum gefährdet wird, wo man dem Pelagianismus der Papisten huldigt, wiederholen wir den bezeichnenden Ausspruch der Apologie: „Das heißt je Christum wieder ins Grab stecken und die ganze Lehre vom Glauben wegnehmen." (Art. II. Wie man vor Gott gerecht wird.) Dasselbe bezeugt der 2. Art. der Augsb. Conf.: daß die falsche Lehre der Pelagianer und ihrer Geistesverwandten dem Leiden und Verdienst Christi zur Schmach gereiche, indem Christi alleinige und vollkommene Genugthuung dadurch gänzlich bei Seite gesetzt wird. In Summa: JEsus Christus, unser Heiland, spricht selber in Seinem Wort und Sacrament: Hättst du dir was können erwerben, was dürft' ich denn für dich sterben? Dieser Tisch auch dir nicht gilt, so du dir selber helfen willt. Von dieser göttlichen Wahrheit waren die Scholastiker abgefallen, und was sie dem Volk anstatt derselben gaben, war, außer dem Gift ihrer grundstürzenden Irrthümer, nur Menschenlehre, Heu, Stroh und Stoppeln. So wurde die mittelalterliche Kirche nach und nach immer mehr vom pharisäischen Sauerteig des Pelagianismus durchdrungen und verderbt: die als Semipelagianismus bezeichnete Ketzerei mußte Kirchenlehre sein, der Antichrist wurde mit der „Theologie des endechristischen Reichs" immer mächtiger, und wenn auch hie und da, von Zeit zu Zeit, ein Wächter auf der Mauer Zions seine Stimme erhob, aufmerksam machend auf den immer weiter um sich fressenden Krebs des Pabstthums, die Greuel der irrigen Lehren strafend und zur Umkehr zur Wahrheit ermahnend, so wurde solch' ein Wächterruf mit Gewalt unterdrückt, bis Gott der HErr, sein gefangen Volk zu erlösen, sein Rüstzeug M. Luther sandte, der, einhergehend im Geist und in der Kraft Elias, den Brunnen Israels wieder reinigte und durch die Predigt von der freien Gnade Gottes

in Christo und von der Rechtfertigung durch den Glauben allein das Licht anzündete mitten in der Finsterniß. (Als besonders wichtig dürfte hier wohl Luthers Antwort an Erasmus: „Daß der freie Wille nichts sei", erwähnt werden.)

(Schluß folgt.)

Was man nach Deutschland und in Deutschland über die lutherische Kirche in America und insonderheit über die Missouri-Synode schreibt.

Folgendes lesen wir erstlich in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 6. Juni:

Daß bei den freien kirchlichen Verhältnissen Americas die Kräfte, welche innerhalb der Gemeinden und Synoden gären und arbeiten, oft in solche Spannung zueinander treten, daß nach außen hin allerlei Explosionen stattfinden; daß die Corporationen auseinander spalten oder Theile abbröckeln, ist eine altgewohnte Erscheinung, und es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher, wenn auch oft gewaltsamer Prozeß der Kirche heilsamer ist als das Versumpfen und Versauern der Kräfte, welches das Mark der deutschen Landeskirchen zu zerstören droht. Diese beständigen Kampfsignale, die nach allen Seiten hin sich hören lassen, mögen zuerst manchem unheimlich vorkommen; sie hören sich aber doch lustiger und fröhlicher an als das Kettenklirren, welches in Deutschland leider so oft den Gang der Kirche anzeigt. Dabei tritt noch ein großer Unterschied zu Tage zwischen der Freien Kirche in America und den deutschen Freikirchen, ein Unterschied, der nicht zum Vortheil der letzteren ausfällt. In America erwächst die Kirche nicht aus Separationen wie in Deutschland, wo eine Separation immer die Mutter von zehn anderen ist, sondern aus Sammlung. Während deshalb die Separationen zerbröckeln, wachsen in America die Synoden, falls sie überhaupt Lebenskräfte in sich haben. Die Geschichte der Missourier, ihre Beziehungen zu Buffalo, Ohio, das Wachsen der Synodalconferenz, die Entstehung des General-Councils: und dem gegenüber die Entwickelung der Separationen und Unterseparationen in Deutschland illustrirt diesen Unterschied zum Theil sehr drastisch.

Ohne große und kleine innere Störungen und Klärungen hat aber keine Synode ihre Straße gehen können. Die Missourier haben schon die heftigsten Erschütterungen durchgemacht; die alte Generalsynode ist früher fast daran zu Grunde gegangen; das General-Council sucht den entstehenden Brand gerade jetzt mit allerlei Künsten zu löschen und deckt die tiefen Wunden zu, statt sie zu heilen. Am akutesten ist die Krisis aber gegenwärtig in der New Yorker Synode. Die schlechte Synodalordnung wurde vor einigen Jahren von der großen Matthäusgemeinde in New York angefochten

und eine Aenderung vorgeschlagen. Aber der Vorschlag war wie ein Funke im Pulverfaß, welcher die lange durch allerlei Lehrdifferenzen und besonders, was in America leider fast noch mehr bedeutet als in Deutschland, durch starke persönliche Antipathien entwickelte Spannung der Parteien zu einem förmlichen Bürgerkrieg ausbrechen ließ. Das Synodalorgan, der „Luth. Herold", war in den Händen der Partei, welche das Alte conserviren und die Autorität der Synode wahren wollte; die Partei der Matthäuskirche gründete den „Zeugen der Wahrheit", weil man sie im „Luth. Herold" nicht wollte zu Worte kommen lassen. Das Gefecht entbrannte sehr heiß und artete oft in starke Persönlichkeiten aus. Die Synode selbst brachte zwar, wie es schien, im letzten Sommer auf ihrer Versammlung in Utika eine Versöhnung zu Stande; man beschloß, sich ruhig zu besprechen, alles zu vergeben, brüderlich die Lehre zu besehen. Aber der Friede war nicht rechter Art, die alten Gegensätze blieben unausgeglichen, und die Windstille war bald vorüber. Das Handgemenge entspann sich sehr bald wieder, und es ist nicht abzusehen, wie ein friedliches Ende anders zu erreichen ist, als durch ein Auseinandergehen. Die in diesem Sommer in Syracuse stattfindende Synode wird nicht gerade zu den erquicklichsten gehören.

Im General Council ist Windstille, aber der Sturm wird folgen. Die Beschlüsse der letzten Versammlung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, über den Delegatenwechsel mit Reformirten: so correct sie zum Theil klingen, so allgemein und nichtssagend sind sie, und die Praxis wird auch vor ihnen keinen Respect haben. Die syncretistischen Elemente namentlich unter den englisch redenden Mitgliedern wiegen noch zu stark vor. Dr. Seiß in Philadelphia, der Herausgeber des „Lutheran and Missionary", ein Redner mit großen Gaben, aber ein Phantast, ein unklarer Kopf, hält mit großer Aufregung aller wachsenden Entschiedenheit seinen Einfluß entgegen und läßt es sich nicht anfechten, daß nicht nur der „Standard" der Ohio-Synode, sondern jetzt auch der „Luth. Herold" und „Der Pilger" aus dem General Council ihn wegen falscher Lehre vornehmen. So lange solchen Männern im General Council noch ein so großer Einfluß zu Gebote steht, ist an Besserung nicht zu denken, und wenn nicht die Edlen des Council, wie Dr. Krauth, Dr. Schmucker, Dr. Greenwald, Dr. Späth mit diesem Zerstörer eine andere Sprache reden, hat ihre eigene gute Arbeit wenig Erfolg. Dr. Seiß repräsentirt die Seite des General Council, welche noch am tiefsten nach der alten Generalsynode hinüberneigt und mit derselben gern wieder Fühlung gewinnen möchte, um Bundesgenossen zu erhalten. Er ist denn auch der Gründer der sogenannten „Kirchentage" (Church-diet), welche nun schon zweimal getagt haben, und auf welchen aus allen Schattirungen der lutherischen Kirche, mit Ausnahme der Synodalconferenz, einige Gelehrte sich zusammensetzen, um sich einander academische Vorlesungen über alle möglichen Dinge zu halten. Nominell sollte der Kirchentag durch eingehende Besprechungen eine Verständigung herbeiführen. Aber mit den gelehrten

Abhandlungen hat man nur einen Schlag ins Wasser gethan. Auf diese Weise könnten die Kirchentage gerade dazu dienen, die Unterschiede zu verwischen und die Gemüther in Sicherheit einzuschläfern. Manche Glieder des General Council haben deshalb auch die Theilnahme abgelehnt. Wohlmeinende schlugen als Gegenstände für die Besprechung des zweiten Kirchentages, der im November 1878 stattfand, noch die Themata vor: „Du sollst nicht anziehen ein Kleid von Wolle und Leinen zugleich gemenget", oder „Ich habe viel Pflasterns gesehen und wenig Heilens."

Wie wenig die Generalsynode den Namen einer lutherischen verdient, gibt ein Geständniß zu, welches ihr eigener Präsident Butler in Washington über sie abgelegt hat, indem er sagte: „Ich würde mich nicht verwundern, wenn neun von zehn Pastoren das Concordienbuch nie gesehen haben, und von zwanzig vielleicht nicht einer es studirt hat", obgleich, wie er naiv hinzusetzt, in dem Buche „viele gute Sachen stehen". Es passiren in ihren Kreisen denn auch unbegreifliche Scandalosa, sodaß auf einer ihrer Versammlungen ein Geistlicher ganz unverfroren erklären konnte, einen Taufbefehl nirgends in der Schrift zu finden und das Vaterunser nicht als ein christliches Gebet anerkennen zu können. Als einer ihrer Pastoren kürzlich zu den Methodisten übertrat, gab ihm die Ost-Ohio-Synode eine „ehrenvolle" Entlassung. Einer ihrer angesehensten Theologen ist Dr. Stelling. Die Zeit der Sommerferien, die von den meisten americanischen Geistlichen eingehalten wird, benutzte er jüngst dazu, in einer presbyterianischen Gemeinde temporär zu amtiren. Ja, geradezu unglaublich klingt, was am vorjährigen Charfreitag in einer der Gemeinden der Ost-Pennsylvania-Synode passirt ist. Pastor D. bedient eine Gemeinde in einem Städtchen in Schuylkill County und hatte ihr versprochen, ihr einmal einen humoristischen Vortrag über das Thema zu halten: „Wo man den Hut hinhängen soll". Es war der Charfreitag des Jahres 1878. Morgens war kein Gottesdienst. Abends war eine Anzahl meist junger Leute versammelt, um den Spaß anzuhören. Der Pastor erklärte zum Eingang, es sei ihm diesen Vormittag eingefallen, daß es heute Charfreitag sei, und er bedauere deshalb, daß er in seinem Vortrage nicht so viel Spaß machen dürfe, als er sonst gethan haben würde. Nun gab er zuerst eine Skizze von dem Leiden und Sterben des HErrn und ging dann auf seinen Vortrag über, in welchem sein alter, zerrissener Hut eine Hauptrolle spielte. Mit einem kräftigen Schwunge seines Armes warf er denselben zu großer Belustigung der Anwesenden auf den Fußboden, daß es klatschte 2c. So erzählt mit gerechter Entrüstung die „Luth. Zeitschrift", eine Nachbarin jenes sauberen Possenreißers. Seit der Gründung des General Council, an welches die alte Generalsynode ihre besten Elemente verlor, geht es mit der letzteren immer schneller bergab. — Die anderen Synoden haben auch ihre Schatten wie alles auf Erden, aber doch auch ihre Lichtseiten, die bei vielen das Auge und Herz erquicken. Den bedeutendsten Einfluß ohne Frage hat die

Missouri-Synode. Ihre Anstalten befinden sich in blühendem Zustande. (Hierauf wird eine Statistik derselben gegeben.) Die übrigen Synoden der Synodalconferenz sind auch tüchtig an ihrer Arbeit. Bekanntlich ging von der Missouri-Synode vor einigen Jahren eine Bewegung aus, eine große Centralanstalt für Ausbildung der Theologen innerhalb der Synodalconferenz zu errichten. Man konnte aber nicht einig darüber werden; so hat denn noch jede Synode so ziemlich ihr eigenes Institut, die Norweger ein Seminar mit 20 Studenten in Madison, Wis., ein Gymnasium zu Decorah, Iowa, mit 170 Schülern und zwei Academien. Die Ohio-Synode hat blühende Anstalten in Columbus, die Wisconsin-Synode in Watertown und Milwaukee.

Das General Council hat seine theologische Centralanstalt in Philadelphia. Die Zahl der Studenten ist aber nur klein, es sind nur 25. Seit seinem Bestehen sind 136 Pastoren aus demselben hervorgegangen. Es will so recht nicht vorwärts mit der Anstalt; es fehlt die Begeisterung in den Gemeinden, der Zusammenhalt in den Synoden, der Enthusiasmus für die gemeinsame Arbeit. Die Gelder für Besoldung der Professoren und für den Unterhalt der Studenten fließen sehr spärlich. Noch schlimmer sieht es in den Synoden des General Council mit den Gemeindeschulen aus. Meist begnügt man sich mit den heidnischen Staatsschulen und tröstet sich mit dem Flickwerk der Sonntagsschulen. Am sorglosesten und leichtfertigsten treibt man es in der „Muttersynode", der alten Pennsylvania-Synode. Sie hat bei 379 Gemeinden mit 189 Pastoren nur etwa 18 Gemeindeschulen. Mehr gibt wenigstens ihr Synodalbericht nicht an. Diese 18 Schulen haben 23 Lehrer und 1255 Kinder. Das ist mehr als leichtsinnig. Die Synode schmeckt denn auch die bitteren Früchte ihrer Trägheit in der Unklarheit und Verworrenheit in der Lehre, welche in den Gemeinden herrscht. In der New Yorker Synode steht es zwar auch nicht glänzend, aber da kommen doch auf 70 Gemeinden 30 Schulen mit 56 Lehrern und 2160 Schülern. Da klingt allerdings ein missourischer Synodalbericht ganz anders, der z. B. für das Jahr 1876 bei einer Zahl von 564 Pastoren 635 Gemeindeschulen und 323 Lehrer aufführt. Freilich die Pastoren dieser Synode sind auch meist selbst Schulmeister, und das halten nicht alle aus. Die Missouri-Synode besteht jetzt einige dreißig Jahre und hat über 40,000 Kinder in ihren circa 700 Schulen; die Pennsylvania-Synode besteht 131 Jahre und hat 1250 Kinder in 18 Schulen; das Ministerium von New York besteht 82 Jahre und hat 2150 Kinder in 30 Schulen. Hier liegt ohne Frage eine von den vielen Ursachen des raschen Wachsens und Gedeihens und des festen Zusammenhaltens der Missouri-Synode. Die Pennsylvanier verlassen sich auf ihre Sonntagsschulen. Allein abgesehen von diesem Nothbehelf haben sie nur 15,000 Kinder in „lutherischen Sonntagsschulen", dagegen 30,000 in unlutherischen, d. h. in gemischten Schulen, in denen reformirte, methodistische 2c. Lehrer durcheinander unterrichten. Wer wundert sich da noch

über den verworrenen Zustand so vieler Gemeinden! Aber es regt sich auch in Pennsylvanien, und wir sind stolz darauf, daß es vor allem die Deutschen sind, welche aufwachen und sich den Schlaf aus den Augen reiben. Der „Pilger" von Reading geht rüstig auf das rechte Ziel los, und seine Nachbarin, die „Luth. Zeitschrift" von Allentown, hält gleichen Schritt mit ihm. — So weit der in der Allgem. Kirchenzeitung gegebene Bericht.

Unter der Ueberschrift: „Die Missouri-Synode" finden wir ferner u. a. Folgendes im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen" (dem Organ der sogenannten Breslauer) vom 1. Juni:

Die Missouri-Synode hat uns bekanntlich niemals mit irgend welchem Wohlwollen bedacht, — grade im Gegentheil —. Wir dagegen haben ihren Theologen, in ihrem Auftreten in Deutschland, wie der Iowa-Synode gegenüber in America, nur eine bedenkliche Selbstüberhebung zur Last legen können, durch welche verleitet sie einer dogmatischen Enge anheimzufallen im Begriff sind, die für sie verhängnißvoll werden kann. Auch hatten wir nicht im Mindesten Ursach, anders als bisher zu urtheilen.

Das darf uns indeß durchaus nicht abhalten, die eigenthümliche Bedeutung anzuerkennen, welche dieser Synode, grade in ihrer herben Eigenart, für die lutherische Kirche allerdings zukommt.

„Es gibt — so sagt Hochstetter in seiner jüngst bei J. Naumann in Dresden erschienenen kleinen Schrift: „Werdet nicht der Menschen Knechte!" — es gibt heutzutage kein anderes Volk in der Welt, das so irreligös wäre, wie das deutsche Staatskirchenvolk". Es ist oft dasselbe gesagt, allerdings nicht mit derselben hoffnungslosen Schärfe.

In die morschen Bauten und die hohle Unwahrheit dieses jetzigen Staatskirchenthums, welches die lebendigsten Geister oft der Kirche entfremdet, hat die rücksichtslose hinterwäldlerische Kraft der Missourier Feuerbrände geschleudert. Und das ist unter diesen Umständen ein Verdienst.

„Was verkündigst du meine Rechte (nämlich auf dem Papier) und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht hassest (nämlich Lehrzucht) und wirfst meine Worte hinter dich?" So ruft Hochstetter. Und wer dürfte ihn tadeln?

Auf unzähligen Kanzeln der lutherischen Landeskirchen stehen nun doch einmal Irrlehrer. An den Altären stehen Männer der Mittelparteien, welche, sicher gedeckt, ungestraft laut und offen aussprechen und drucken lassen, daß sie mit den Lutheranern innerhalb der Preußischen Union völlige Abendmahlsgemeinschaft halten wollen. Dagegen legen — auf dem Papier nämlich — die lutherischen Pastoren der lutherischen Landeskirchen gern Zeugniß ab, aber, wie gesagt, nur auf dem Papier! In der That aber wollen sie mit jenen Männern, wie sie auch laut erklären, zusammen wirken und mit ihnen friedlich und freundlich verkehren.

Mit den erklärtesten Protestantenvereinlern selbst stehen, das dürfen wir doch nicht leugnen, auch die entschiedensten lutherischen Pastoren der

lutherischen Landeskirchen thatsächlich an derselben Pfarrkirche, an demselben Altar, auf derselben Kanzel.

Allerdings, da hat Manning Recht mit seiner Aeußerung, der Protestantismus gehöre der Vergangenheit an, er existire nur noch als eine politische Macht (als Staatskirche). Manning hätte hinzusetzen können, daß er als Staatskirche am sichersten aufgerieben werden wird. Schon jetzt bilden in ziemlich ausgedehnten staatskirchlichen Gebieten die „Gläubigen" und „Positiven" und ihre Vereine, welche sich wie flüssige lösliche Elemente in einer fremdartigen Masse bewegen — nur noch jenen „stillen Geisterbund", über welchen, wie Hochstetter erzählt, Döllinger allerdings spotten konnte.

Dies ist die Lage in Deutschland. Und diese Lage der Kirche, der Mangel an Achtung, welchen die staatsmännischen Gestalter des öffentlichen Lebens, welchen die Parteien, welchen die Liberalen, ob regierend, ob unterdrückt, der Kirche, ihren Dienern und Stiftungen (ganz im Gegensatz zu dem, was man in England und America gewohnt ist), entgegentragen, die fortschreitende religiöse Zersetzung des Mittelstandes — das ist zumeist Schuld des Staatskirchenthums. Und wo neue Gruppen für Herstellung des religiösen Sinns und des Einflusses des kirchlichen sich bilden, dort ist nicht das kirchliche Bekenntniß, dort sind andere Rücksichten das Bindende. Es sind Alliance- und Unionsparteien, welche die Spuren des nur Zufälligen und Vorübergehenden an sich tragen. Und auch dies ist Schuld des herrschenden Staatskirchenthums.

Die Freikirchen-Bildung stellt sich in Deutschland nicht zu früh ein. Nur ein enger, an die Scholle gebundener Blick könnte dieses sagen. Sie stellt sich reichlich spät ein.

Und sie geht reichlich zaghaft und energielos von Statten.

Die Art der Nordamericaner, welche freies Feld vor sich hatten, kann freilich diese tausend kleinen Rücksichten, mit denen ein deutscher Pastor an die landeskirchliche Gesellschaft und Sitte, an die angestammten Fürsten, an das Wohlwollen der Consistorien, an tausend Dinge mit Gemüth und Geschmack gebunden ist, nur schwer verstehen. Wir Deutschen haben einen Losriß zu durchleben und Fäden zu brechen, die der Americaner oft kaum im Stande ist, völlig zu beurtheilen. Dieser Mangel erleichtert ihm seine durchbrechende Energie ungemein.*)

Diese rücksichtslose Kraft aber und kräftige Rücksichtslosigkeit, sie recht eigentlich ist die Gabe, die der Missouri-Synode für uns gegeben ist.

Damit greift sie vor Allem unsere deutsche theologische Wissenschaft an. Diese freilich ist zersplittert genug. Denn — sie wird von keiner Kirche getragen. Sie arbeitet immer auf Versuchsfeldern. — Mit dieser Rücksichtslosigkeit greift sie das Staatskirchenthum in einer Schroffheit an,

*) In Deutschland scheint man hiernach keine Ahnung davon zu haben, daß in America im Grunde ebenso starke und liebe Fäden zerrissen werden müssen, will man Gottes Wort nicht nur mit dem Mund, sondern auch mit der That bekennen. D. R.

welche uns sehr belehrend ist; sie greift unsere, der Diener der Kirche, Schlaffheit und Trägheit an. Und so übt sie eine Thätigkeit, für die wir auch dann dankbar sein müssen, wenn wir blinden Eifer bemerken, auch dann, wenn wir darin die Spuren puritanischer Volksbildung, den Mangel wirklich psychologischer und geschichtlicher Durchbildung erblicken, und wenn wir, ganz zufrieden mit diesen Angriffen als solchen, doch von diesen Aufbauen uns abwenden. Denn wir können vielleicht die Nothwendigkeit gewisser Neubauten begreifen, werden aber Plänen und Rissen einer bestimmten Baugesellschaft unsern Beifall unter allen Umständen versagen müssen.

Immer also ist in der Thätigkeit des Missouriers dasjenige gerade das Bedeutendste, was ihn am meisten der Gefahr aussetzt, fanatisch und ungeschichtlich zu erscheinen. Er will die Freikirche als solche. Er hält das Kirchenregiment der Fürsten für unter allen Umständen bekenntnißwidrig. Er will die Unvermischtheit der beiden Gewalten, die Befreiung der Kirchen aus dem Schlepptau der Staaten. Damit gibt er Gesichtspuncte, denen die Zukunft unter uns unzweifelhaft gehören wird. Aber — sie wollen erst erfahren, diese Sätze wollen erst mehr erlebt sein. Die Dinge gehen nicht so schnell. Sie wollen sich entwickeln. Also einige Geduld wird nothwendig sein, d. h., man wird der Geschichte Rechnung tragen müssen.

Bemerken wir aber, wie so manches Glied der Freikirchen selbst sich kaum recht der Freiheit seiner Kirche erfreuen kann, wie wenig es die hohe Aufgabe der Freikirche in Deutschland begreift, welche nicht an den Landeskirchen hinauf, sondern welche, bei aller Demuth, auf sie als einen innerlich bereits überwundenen Standpunct hinab sehen soll — so möchten wir rufen: Geht bei den Missouriern in die Schule. Gegen eure zaghafte Blödigkeit haben sie die Recepte!

Sie haben also für die lutherische Welt eine ernste Aufgabe. Möchte die Synode durch Ueberhebung auf der einen, durch Engherzigkeit auf der anderen Seite, diese Aufgabe sich nicht zu sehr erschweren! Was ihr Zeugniß betrifft, so — hat die Wucht ihrer Hiebe auf „Europen's übertünchte Höflichkeit“ oft, und auch dann ergötzt, wenn Spähne und Splitter um den eigenen Kopf flogen.*) R.

*) Fast scheint es, als ob die Concessionen, die der Schreiber der Missouri-Synode macht, nur Kühlpflaster seien, die man von Seiten ernsterer Lutheraner auf das brennende Gewissen legt, wenn man dieselbe trotzdem zur eigenen Rechtfertigung des Puritanismus, des Mangels psychologischer und geschichtlicher Durchbildung, des Fanatismus, der Ueberhebung und Engherzigkeit bezichtigt. D. R.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

XI. Die Einheit der Person.

Sind nun nach der Vereinigung, wie noch 2 Naturen, also auch 2 Personen?

Keineswegs. Cyprian: „Die Gottheit und die Menschheit haben sich zu Einer Person vereinigt.“ [1]) Primasius: „Wie Seele und Leib aus verschiedenen Substanzen Ein Mensch ist, so ist Gott und Mensch aus verschiedenen Substanzen Ein Christus.“ [2])

Also ist nicht in Christo ein anderer und aber ein anderer?

Leo: „Der die Knechtsgestalt angenommen hat, hat nicht aufgehört, die Gottesgestalt zu sein, und ist nicht einer und der andere, sondern Einer in beiden.“ [3]) Vincentius Lirin.: „In Gott ist Eine Substanz, aber drei Personen, in Christo zwei Substanzen, aber Eine Person; in der Dreieinigkeit ist ein anderer und aber ein anderer, nicht ein anderes und aber ein anderes, in dem Erlöser ein anderes und aber ein anderes, nicht ein anderer und aber ein anderer. Eine andere Substanz ist die der Gottheit, eine andere die der Menschheit; aber doch ist Gottheit und Menschheit nicht ein anderer und aber ein anderer, sondern ein und derselbe Christus, ein und derselbe Gottessohn, wie im Menschen ein anderes das Fleisch, ein anderes die Seele ist, aber Seele und Fleisch ein und derselbe Mensch ist. In Petrus oder Paulus ist ein anderes das Fleisch, ein anderes die Seele; doch aber sind nicht zwei Petrusse, sondern es ist ein und derselbe Petrus, ein und derselbe Paulus. [4])

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Divinitas et humanitas in unam convenerunt personam. Cypr. serm. de nativ.

2) Sicut anima et corpus ex diversa substantia unus est homo: ita Deus et Homo ex diversa substantia unus est Christus. Primas. in 8. c. Rom.

3) Qui est factus forma servi, forma Dei esse non desiit, nec alter cum altero, sed unus in utroque est. Leo serm. 14.

4) In Deo una substantia, sed tres personae: in Christo duae substantiae, sed una persona: in Trinitate alius atque alius, non aliud atque aliud: in Salvatore aliud atque aliud, non alius atque alius. Alia est substantia divinitatis, alia humanitatis: sed tamen deitas et humanitas non alter et alter, sed unus idemque Christus, unus idemque Filius Dei: sicut in homine aliud caro, aliud anima, sed anima et caro unus idemque homo. In Petro vel Paulo aliud caro, aliud anima: nec tamen duo Petri, sed unus idemque Petrus, unus idemque Paulus. Vinc. Lirin. l. 4. contr. prof. novat.

Literatur.

(Eingesandt.)

Joh. Guilielmi Baieri Compendium Theologiae Positivae, adjectis notis amplioribus, . . . denuo edendum curavit Carol. Ferd. Guil. Walther, ss. th. Doctor et Professor. Editio auctior et emendatior. In urbe Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae. MDCCCLXXIX. Voll. I. II.

Die in Lieferungen erscheinende neue Ausgabe des Compendiums von Baier ist durch Gottes Gnade so weit gediehen, daß die Volumina I. und II. derselben nunmehr in einem stattlichen eleganten Halbfranzbande vor uns liegen. Es ist uns eine angenehme Aufgabe, dies den geehrten Lesern von „Lehre und Wehre" mittheilen zu können. Denn ohne Zweifel werden Viele, die von der Anschaffung der einzelnen Lieferungen aus verschiedenen Gründen bis dahin abgesehen haben, jetzt gerne die Gelegenheit ergreifen, sich in Besitz des nun zur Hälfte vollendeten kostbaren Werkes zu setzen.

Ueber die innere Einrichtung desselben sowie darüber, wie es sich von den älteren Ausgaben des Baier'schen Compendiums unterscheidet, ist zwar schon früher den Lesern Mittheilung gemacht worden; doch wird es uns gestattet sein, die Characteristica der neuen Ausgabe noch einmal hervorzuheben.

Zunächst bietet diese den Lesern einen von Druckfehlern möglichst gereinigten Text dar. Die den älteren Ausgaben und namentlich der jüngsten, von Preuß besorgten, inhärirenden oft sinnstörenden Errata sind auf das sorgfältigste emendirt worden, so daß in dieser Beziehung die neue Edition dreist als die beste aller bisher erschienenen bezeichnet werden darf. Was aber der ersteren vor allem großen Werth verleiht, sind die neuen Zusätze, die der verehrte Herausgeber, Hr. Dr. Walther, gemacht hat. Wohl, es ist nun einmal dessen allbekannte und wohlbewährte Art, seine dogmatische Ueberzeugung nicht sowohl mit eigenen, als mit den Worten unserer lutherischen Lehrväter auszusprechen. Und daß der theure Mann nicht die Muße gefunden hat, eine Dogmatik nach eigenem Entwurf mit eigenen Worten zu verabfassen, bedauern wir mit unseren geehrten theologischen Lesern, ja mit der ganzen lutherischen Kirche dieses Landes von Herzen. Aber die Additamenta aus den Alten, die Dr. Walther den Auseinandersetzungen Baier's hinzugefügt hat, sind mit einer solchen staunenswerthen dogmatischen Akribie, mit einer solchen detaillirten Sachkenntniß, mit einer so überraschenden Berücksichtigung dessen, was gerade in unserer Zeit in das Bewußtsein der Kirche zurückgeführt werden muß, ausgewählt worden, daß der Leser in ihnen zusammen mit dem Baier'schen Text nicht nur ein vollständiges Compendium der dogmatischen Arbeit unserer Kirche besitzt, sondern zugleich auch eine παναπλία der rechten Lehre, mit welcher er sich getrost in den

SCANNED

Kampf mit den stolzen Geistern der modernen Theologie einlassen kann, ohne Niederlage befürchten zu müssen. Es gibt keine Frage, in welcher sich unsere sogenannte missourische Theologie in bewußten Gegensatz zu der modernen „theologischen Wissenschaft" stellt, die nicht in der neuen Ausgabe Baier's berührt und aus Gottes Wort entweder mit den schlichten, erbaulichen Worten eines Gerhard, oder in der ingeniösen Art eines Dannhauer, oder mit der durchsichtigen Logik eines Quenstedt befriedigend beantwortet wäre. Selbst auf offene Fragen, wirkliche quaestiones adnatae, sofern dieselben von irgendwelchem Belang sind, läßt Walther Streiflichter aus Gottes Wort fallen; er stellt pro und contra mit den Worten rechtgläubiger Lehrer gewissenhaft einander gegenüber, läßt aber den Leser nie darüber im Unklaren, welcher Meinung er selbst sich zuneige und welche er daher für die schriftgemäßere halte.

Besonders werthvoll sind die von Dr. Walther beigefügten Antithesen, in denen der Gegensatz zu der entwickelten Lehre ausgesprochen wird. Aeltere, neuere und neueste Irrlehrer — letztere, sofern sie den Namen „lutherisch" für sich in Anspruch nehmen — füllen diesen Catalogus haeresium, und namentlich hinsichtlich der modernen Theologen ist es von großem Werthe, daß diese so aus ihren eigenen Worten als Pseudolutheraner offenbar gemacht und gerichtet werden. Zugleich bieten die Antithesen auch interessantes dogmengeschichtliches Material.

So sei denn das kostbare Werk, das freilich zunächst für den Gebrauch unserer Herren Studirenden bestimmt ist, allen Liebhabern gründlicher dogmatischer Studien auf das Wärmste empfohlen. Die Schwierigkeiten, die das Studium desselben bietet, sind für die meisten unserer geehrten Leser schon längst nicht mehr vorhanden, und für andere sind sie um so leichter zu überwinden, als die schwierigen termini technici, wo sie zum ersten Male vorkommen, durch ein Citat aus Scharff, Walch oder einem Andern erklärt worden sind. Gründung und Befestigung in der heilsamen Lehre wird der lohnende Erfolg aller auf die Lectüre der „Editio auctior et emendatior" Baier's gewandten Mühe sein.

Band I. und II. enthalten die Prolegomena und die beiden ersten Theile; der dritte Band wird den dritten Theil des Compendiums nebst Registern enthalten. Der für die in jeder Beziehung ausgezeichnete Ausstattung billige Preis des vorliegenden Bandes beträgt $3.50. E. W. K.

Prospectus. — Eine neue Ausgabe der Halle'schen Nachrichten. — Hiermit machen wir die Ehrw. Herren Pastoren und das übrige lesende Publikum besonders der deutschen ev.-lutherischen Gemeinden dieses Landes darauf aufmerksam, daß wir uns entschlossen haben, einen neuen und vollständigen Abdruck der wohl bekannten und oft citirten Halle'schen Nachrichten zu veranstalten.

Der Titel des ursprünglich in sechszehn Fortsetzungen zwischen den Jahren 1744 und 1787 in Halle, der durch ihr Waisenhaus und ihre Universität berühmten preußisch-sächsischen Stadt, nach und nach erschienenen Sammlung heißt:

Nachrichten von den vereinigten Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Nord-Amerika, absonderlich in Pennsylvanien. Mit einer Vorrede von D. Johann Ludewig Schulze, ordentlichem Professor der Theologie und Philosophie auf der Königlich-Preußischen Friedrichs-Universität, wie auch Director des Waisenhauses und Königlichen Pädagogii.

Diese damals von vielen christlich gesinnten Leuten in Deutschland gar gerne gelesenen Nachrichten aus der neuen Welt, in welche so viele Tausende von Landsleuten gezogen waren und zogen, erschienen ursprünglich in Heften von Zeit zu Zeit. Als Ganzes erschien die Sammlung im Jahr 1787. Nach und nach sind aber die Exemplare des Werkes selten geworden. Herr H. H. Mühlenberg, M. D., zu Reading, Pa., ließ vor Jahren in Deutschland davon aufkaufen, was zu kaufen war, und beehrte damit viele Freunde in diesem Lande als mit einem werthvollen Geschenk. Aber oft ist seither der Wunsch laut geworden, daß diese Nachrichten durch eine neue Ausgabe einem größern Leserkreis möchten zugänglich gemacht werden.

Und dieser Wunsch ist sehr natürlich und verdient alle Beachtung. Denn wie uns die Apostelgeschichte berichtet von den ersten Zeiten der Kirche überhaupt und von dem Wirken der ersten Sendboten des Evangeliums, so geben diese Nachrichten uns ein Bild von den ersten Zeiten und den nach und nach sich besser gestaltenden Zuständen besonders der deutschen Lutheraner und der lutherischen Kirche dieses Landes und von der Wirksamkeit und den Erfahrungen der zum ersten Mal hier im Jahr 1748 unter sich zu einer Synode zusammentretenden Pastoren und Gemeinden.

Diese Nachrichten sind aber um so wichtiger und um so merkwürdiger, da sie uns die sichersten und getreuesten Zeugnisse über jene Männer, die Pioniere besonders der deutschen lutherischen Kirche im Abendland, und über ihr weites und schweres, in den ersten Anfängen der Colonisirung befindliches Arbeitsfeld und die damaligen Verhältnisse bringen. Denn wir haben es hier mit ihren eigenen Mittheilungen, ja mit ihren Tagebüchern und amtlichen Berichten zu thun. Sie führen uns selbst mit sich zu ihren Gemeinden, auf ihr Arbeitsfeld, zu ihren Versammlungen, in ihr stilles Kämmerlein und auf ihre weiten und nach den damaligen Umständen oft äußerst beschwerlichen Reisen. Sie führen uns an viele Orte, wo jetzt lutherische Gemeinden blühen, und wir erfahren da, aus wie kleinen Anfängen unter Gottes Segen und bei treuem Fleiß seiner Diener nach und nach Größeres hervorging. Werthvoll sind

diese Nachrichten besonders auch als aus dem Leben gegriffene, reiche Beiträge zur Pastoraltheologie. Wir werden mit dem frommen Herzenssinn bekannt gemacht, in welchem jene Sendboten, die von der Liebe zum HErrn und zu den Seinen über das Weltmeer getrieben wurden, standen, und hören gerne, wie sie für die Gründung und Förderung der lutherischen Kirche in dieser neuen Welt wirkten. Sie arbeiteten. Wir sind schon an vielen Orten in die Ernte der Saat gelangt, die sie ausstreuten. Es kann nur heilsam wirken bei Pastoren und Gemeinden, unserem Geschlecht das getreue Bild jener Zeiten vorzuhalten.

Daß wir dieses bedeutende Werk in seinem Texte unverändert wieder erscheinen lassen, dafür dürfen wir auf den Dank Vieler rechnen. Denn wir bieten denselben ein geschichtliches Dokument, welches seinen Werth eben nur in unverfälschter Vollständigkeit hat.

Herr Pastor Dr. W. J. Mann, Professor am theologischen Seminar in Philadelphia, hat die Redaction dieser neuen Ausgabe auf unsern Wunsch übernommen. Mancherlei Vorarbeiten sind bereits vorgerückt. Es handelt sich nicht blos um einen Wiederabdruck des Textes, sondern zugleich um zahlreiche, jetzt durch die Länge der Zeit unerläßlich gewordene historische, literarische, geographische und sonstige Erläuterungen und Anmerkungen, durch welche der Inhalt des Buches dem Verständniß näher gerückt wird und das Lesen desselben befriedigender werden kann. Das Werk wird mit neuen werthvollen Registern versehen. Andere Beigaben, wie z. B. eine Landkarte der von Dr. Mühlenberg bereis'ten Gegenden mit damals bestehenden Gemeinden, und wenn ausführbar, eine Karte mit Angabe aller lutherischen Kirchen in Ost-Pennsylvanien zu jetziger Zeit, sind im Vorschlag.

Das Werk wird einen Umfang von etwa 1600 Seiten haben und zwei große Lexikon-Oktavbände machen. Mit schönen neuen Typen auf gutes Papier gedruckt und stark eingebunden, wird es bedeutend größer als z. B. Büchner's Real-Concordanz.

Wir bitten namentlich die Herren Pastoren um prompte Subscriptionen. Mit dem Satz und Druck wird begonnen, sobald wir genügende Subscriptionen haben, um das Unternehmen zu sichern und um die Stärke der Auflage berechnen zu können.

Der Preis des Werkes muß natürlich von der Größe der Auflage abhängen; wir hegen aber die Hoffnung, daß wir genügende Unterstützung erhalten werden, die zwei Bände, dauerhaft und geschmackvoll gebunden, für $7.00 (oder $3.50 per Band) verkaufen zu können. Um die Anschaffung zu erleichtern, werden wir es auch in Heften mit Umschlägen liefern, je circa 100 Seiten stark. Der Preis per Heft wird 50 Cents sein, durchschnittlich alle zwei Monate soll ein solches Heft erscheinen. Einbanddeckel können nach Vollendung zu mäßigen Preisen geliefert werden.

Wir leben der Hoffnung, daß wir bei diesem in mancher Beziehung bedeutendsten buchhändlerischen Unternehmen im Interesse unserer amerikanischen Kirche die nöthige Unterstützung von Seiten des lutherischen Publikums erfahren dürfen, und lenken die allgemeine Aufmerksamkeit auf dasselbe. Wir erlauben uns deßhalb auch noch folgende Bitten und Rathschläge an Pastoren zu richten:

1. Wollen die Pastoren nicht nur für sich selbst unterschreiben, sondern auch lesende Gemeindeglieder auffordern, dasselbe zu thun, und uns deren Subscriptionen einsenden. Nachdem wir uns bereit erklären, das große Risiko zu nehmen, dürften dieselben wohl auch, um das Unternehmen zu fördern, mehrere Exemplare bestellen, um gelegentlich Käufer dafür zu gewinnen.

2. Sollten unsere deutschen und deutsch-englischen Counties in Ost-Pennsylvanien sorgfältig von Agenten durchzogen werden; und da auch manche Leute, die nicht zur lutherischen Kirche gehören, es wegen seines historischen Werthes und aus Lokal-Interesse kaufen werden, können tüchtige Leute einen ordentlichen Verdienst damit erzielen. Die Pastoren sind darum gebeten, wenn sie die Bewerbung nicht selbst übernehmen wollen, tüchtige und zuverlässige Leute darauf aufmerksam zu machen, oder uns deren Namen mitzutheilen, damit wir uns mit denselben in Verbindung setzen können. Wir werden solchen Agenten einen liberalen Rabatt erlauben.

3. Manchen Pastoren mögen noch interessante Angaben bezüglich der von Mühlenberg und seinen ersten Nachfolgern gegründeten Gemeinden in seltenen Büchern, Pamphleten ꝛc. oder in Gemeinde-Protokollbüchern bekannt sein. Der Redakteur des Werkes, Dr. Mann, wird denselben dankbar sein, wenn sie ihn darauf aufmerksam machen.

In der festen Ueberzeugung, daß Jeder, der diesen Prospectus in die Hände bekommt, ein persönliches Interesse an dem Unternehmen haben und es nach Kräften fördern und darum beifolgenden Bestellzettel uns mit einer Subscription prompt zurücksenden wird, zeichnen

Hochachtungsvoll die Verleger

Allentown, Pa., Juni 1879. Brobst, Diehl & Co.

* * *

Wir theilen diesen Prospectus mit in der Ueberzeugung, daß das angekündigte Werk allerdings von großem historischem Werth ist und aus den berichteten Anfangszuständen der deutsch-lutherischen Kirche in America die gegenwärtigen Zustände derselben vielfach ihr Licht und ihre Erklärung erhalten. D. R.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die New Yorker Synode (Ministerium!) hat ihre letzte Sitzung den 19. v. Monats und die folgenden Tage in Syracuse, N. Y., gehalten. Ihre Stellung zum General Council hat sie in folgenden Beschlüssen dargelegt: „1. Wir erkennen an, daß das General Council in seiner Antwort auf unsere Appellation die Galesburger Regel bestätigt hat. 2. Jedoch müssen wir bedauern, daß das Council in der Form (der Appellation) ein Hinderniß zu finden glaubte, auf die beregten Fälle Antwort geben zu können. 3. Beschlossen, daß die Stellung dieses Ministeriums zu der Galesburger Regel noch immer dieselbe ist, wie sie in den betreffenden Beschlüssen auf der Synode zu Lyons im Jahre 1876 ausgesprochen wurde, und daß dasselbe jene Regel in den Synoden des Gen. Councils immer mehr zur Geltung zu bringen sich bemühen werde." Ueber diese Beschlüsse schreibt der „Zeuge": „Daß die Beschlüsse keine leeren Worte waren, bewies die Handlungsweise der erwählten Delegaten. Einer nach dem andern lehnte ab, die meisten mit der bestimmten Erklärung, daß sie nicht Theil haben könnten an dem General Council, das nicht nur nach wie vor Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen in seiner Mitte dulde, sondern auch eine Anfrage dieserhalb so ‚unehrlich' behandele, wie es schon zwei Mal geschehen sei. Die Synode hat keine Neuwahl angeordnet, sondern es so angesehen, daß diejenigen, die keine genügende Stimmenzahl bei der Wahl erhalten hatten, als Delegaten zur diesjährigen Versammlung des Councils gehen könnten, wenn sie wollen." In Betreff des „Zeugen der Wahrheit" wurde der Committeebericht angenommen, in dem es heißt: „Daß wir in dem Fortbestehen dieses Blattes neben dem „Herold" als Synodalorgan nur eine Quelle beständigen Unfriedens und Aergerniſſes für die Synode erblicken können und es daher für die heilige Pflicht der Synode halten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Einstellung des ‚Zeugen der Wahrheit' hinzuwirken, und zu diesem Zwecke das Ehrw. Ministerium ersuchen, die Redacteure des ‚Zeugen der Wahrheit' ausfindig zu machen." Hierauf meldeten sich als Redactionscommittee des „Zeugen" folgende Pastoren: W. Busse, A. E. Frey und L. Halfmann. Dieselben protestirten zugleich gegen den Beschluß, welcher Suspension des „Zeugen" verlangt. Der Protest wurde entgegengenommen und in's Protokoll eingetragen. Der „Herold" vom 26. Juni, der noch eine Verherrlichung Grabau's enthält, bringt an der Spitze die Nachricht: „Zum Redacteur des ‚luth. Herold' ist Pastor Baden erwählt worden. Pastor Dr. E. F. Moldehnke hatte eine etwaige Wiederwahl entschieden abgelehnt." Pastor Moldehnke erhielt 19 Stimmen von allen abgegebenen, ebenso viel Stimmen auch der von ihm Vorgeschlagene. Der „Zeuge der Wahrheit" freut sich über die neue Wahl und hofft nun, mit dem „Herold" zusammen die lutherische Wahrheit verbreiten und vertheidigen zu können. Derselbe („Zeuge") wird, wie die letzte Nummer vom 15. Juli zur Anzeige bringt, noch nicht zu erscheinen aufhören. In den nächsten Nummern soll der Stand desselben und die Nothwendigkeit seines weiteren Erscheinens dargelegt werden. Herr Pastor J. H. Baden spricht sich selbst über die Stellung, die er einzunehmen gedenkt, im „Herold" vom 10. Juli also aus: „‚Friede sei mit Euch!' — das soll ein stehender Zuruf des ‚Herolds' sein. Niemand aber wolle das so verstehen, als ob alle Lehr- und Lebensfragen, die irgendwie- und wo mißliebig könnten aufgenommen werden, zur Erörterung im ‚Herold' nicht Raum und Stätte finden sollten. Es gibt freilich im Gemeinde-, wie im kirchlichen Leben überhaupt, Schwächen und Gebrechen, beides in Lehre und Leben, welche man sich nicht antasten lassen will, für welche man einen Freibrief ausgestellt sehen möchte. Einen solchen fleischlichen Frieden nicht zu stören, darauf können wir unser Wort nicht geben; aber darauf wollen wir unser Wort

geben, so viel an uns ist und Gott Gnade gibt, daß der Friede nicht aus fleischlichen Gelüsten gestört werden soll. Und sollte es in dieser angedeuteten Richtung nicht immer ganz gradlinig weitergehen, sondern zuweilen ein Wort über den Strich geschrieben werden, so wolle man bedenken, daß auch ein Heroldschreiber so zu sagen ein Mensch ist. Leitend in der Redaction soll uns sein 2 Tim. 3, 16.: ‚Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.'" Noch sei bemerkt, daß der Präsident in seinem Jahresbericht alle unnöthigen und regelwidrigen Predigerwechsel angeben soll, daß Pastor F. B. Cunz von der Predigerliste gestrichen wurde und daß beschlossen wurde, das Directorium des Philadelphia Seminars, an dem die New Yorker Synode betheiligt ist, zu ersuchen, ein gründlicheres Examen mit der Seniorenclasse vorzunehmen. Ueber die diesmaligen Verhandlungen über die von der für die Gemeinderechte eifernden Matthäusgemeinde in New York beantragte Aenderung der Synodalconstitution schreibt der „Zeuge der Wahrheit": „Zwar hat man noch dies und jenes versucht, neue Formulirungen, falsche Anklagen u. s. w. Es forderte dies jedoch nur immer wieder die alte Beweisführung heraus, und sie ließ nicht auf sich warten. Bis endlich am Dienstag Vormittag, den 24. Juni, eine neue Committeearbeit, die aber nur die Worte umsetzte, ohne weiteren Widerspruch angenommen wurde. Die Sätze lauten wie folgt: ‚Die Gemeinde entscheidet jederzeit selbst in allen ihren Angelegenheiten nach der alleinigen Richtschnur des Wortes Gottes und den Bekenntnissen der Kirche, jedoch soll sie in allen wichtigen Fällen den Rath der Synode einholen und in Ehren halten. Die Synode wacht über die Reinheit der Lehre und Aufrechterhaltung der Kirchenzucht und gibt in allen, ordnungsgemäß vor sie gebrachten, Fällen ihr Urtheil ab, in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und den Bekenntnißschriften unserer Kirche.' Zu dem vorhergehenden Paragraph, der von der Synode handelt, kam noch der Zusatz: ‚Die Synode dient den Gemeinden mit Rath und That.' Hierauf wurde der vorliegende Entwurf der neuen Synodalordnung noch bis § 20 besprochen und mit unwesentlichen Veränderungen angenommen." G.

Die pennsylvanische Synode hat jüngst ihre 132. Jahresversammlung gehalten. Sie gilt als die Muttersynode, geht aber nicht, wie doch Väter und Mütter thun sollen, mit gutem Beispiel voran. Sie war nur vier Tage in Sitzung und doch konnte sie einen Nachmittag zu einer Excursion zu den Eisenbergen von Cornwall verwenden. Von Lehrverhandlungen finden wir in den Berichten nichts. Man *sprach* davon, daß „die vier Geschäftstage kaum ausreichen, um nur die Geschäfte der Synode zu erledigen und fast keine Zeit übrig bleibt für Besprechung von Lehrgegenständen", daß darum den Conferenzen mehr Rechte eingeräumt werden sollten. — Es wurden aufgenommen Pastor Krotel nebst seiner Gemeinde und Dr. H. J. Schmidt, die, wie der „Zeuge der Wahrheit" sagt, das New Yorker Ministerium verlassen haben, weil es ihnen bei desselben Stellung zur sogenannten Galesburger Regel unbehaglich wurde. „In Bezug auf die Aufnahme der Dreifaltigkeitsgemeinde von New York", sagt die „Zeitschrift", „befürchtete Pastor Darmstätter, die Aufnahme dieser Gemeinde könnte vielleicht so aufgefaßt werden, als stelle sich die Synode in Opposition gegen das General Council in der Frage von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Andererseits wurde geltend gemacht, da die Gemeinde mit einer ehrenvollen Entlassung aus dem New Yorker Ministerium an die Synode von Pennsylvanien gekommen sei, so dürfte es als eine Beleidigung des New Yorker Ministeriums erscheinen, würde diese Synode die Gemeinde nicht auf das ihr ausgestellte Entlassungszeugniß aufnehmen." — Die Synode ernannte eine Committee, um die nöthigen Schritte zur würdigen Feier des Jubiläums im nächsten Jahre zu thun. Man erwählte wieder einen *Delegaten an die deutsch-reformirte Synode*. Dr. Fry machte den Vorschlag, „daß fortan aller Delegatenwechsel aufhöre, das Ministerium von New York allein ausgenommen. Ein Vorschlag wurde alsbald gemacht, daß man erst

über's Jahr darüber handele. Nach mehreren Abstimmungen war das Resultat eine Stimme Mehrheit dafür. So bleibt also die Beschlußnahme bis auf's nächste Jahr überliegen." Eine Committee soll nächstes Jahr berichten, „ob und auf welche Weise die Constitution der Synode also geändert werden kann, daß der Unterschied zwischen synodalen und ministerialen Sitzungen aufgehoben wird." G.

„Lutheran." Schon längere Zeit ist unter den englisch-lutherischen Pastoren Unzufriedenheit mit der Führung des englischen Blattes „The Lutheran and Missionary". Dr. Seiß war der Editor. Vor Kurzem hat er seine Resignation eingereicht. (Pilg.)

Dr. Seiß weiß ganz bestimmt, daß es außer unserer Erde noch andere bewohnte Welten gibt; denn so predigt er. In einer im **„Lutheran"** vom 10. Juli veröffentlichten Predigt heißt es: „Diese Welt hat viele Mäuler, die gefüttert werden müssen. Aber diese Welt ist nur ein unbedeutender Bruchtheil des weiten Universums von Welten, die mit Myriaden von Myriaden Creaturen bevölkert sind, welche zu Jehovah aufsehen und von ihm wegen ihres täglichen Brots abhängig sind. G.

Bei der letzten Versammlung der lutherischen (?) Generalsynode zu Wooster wurden nach der „Zeitschrift" mehrere Vorlagen gemacht, in denen manch Treffliches vorkommt. In einer wird beantragt, die Synode wolle „Mittel und Wege finden, mit den andern Abtheilungen der lutherischen Kirche in nähere Gemeinschaft zu kommen und bei sich selbst alles wegzuschaffen, was den Vorwurf des Unlutherischen begründen kann", sie solle ferner der Verweltlichung in den Gemeinden entgegentreten und die Idee des geistlichen Priesterthums zur Verwirklichung bringen. Nach einer andern Eingabe sollte mit Zwinglianern und Calvinisten in keiner Weise kirchliche und amtliche Gemeinschaft stattfinden, und sollten die Districtssynoden angewiesen werden, „alle Kanzeln den Secten und Häretikern zu verschließen, dagegen sie allen Lutheranern, gleichviel zu welchem Kirchenkörper sie gehören mögen, zu öffnen". Eine dritte Eingabe enthält eine Aufforderung, „die Districtssynoden anzuweisen, allen ihren Pastoren, die Mitglieder geheimer Gesellschaften sind, zur Pflicht zu machen, dieselben zu verlassen, und weder Prediger noch andere aufzunehmen, welche Mitglieder solcher geheimen Logen sind". Die vorliegenden Berichte in den Blättern der Generalsynode erwähnen dieser Eingaben gar nicht. Man wird sie also wohl auf der Versammlung unberücksichtigt gelassen haben. — Ueber die Gründung des Missionsseminars in Chicago durch Past. Severinghaus sprach sich die Synode mißbilligend aus und bezeichnete es als „ein eigenmächtiges Handeln unverantwortlicher Personen". (Auch die deutsche „Wartburgsynode", zu der Past. S. gehört, „begrüßt" dies Seminar nur „als Privatanstalt".) Aus Anlaß des Katechismusjubiläums soll eine neue bessere Uebersetzung des Katechismus erscheinen. Hoffentlich werden die in den bisherigen generalsynodistischen Ausgaben zu Gunsten der Secten und Synergisten — gottloser Weise — gemachten Aenderungen des Luther'schen Textes gestrichen und der reine Text hergestellt. Hoffen wir, daß dann auch nach dem reinen Text gelehrt wird. Im nächsten Jahr soll das Jubiläum der Augsburgischen Confession gefeiert werden, nicht aber zugleich das der Herausgabe des Concordienbuchs; denn in der Generalsynode herrscht eine große Feindschaft gegen die übrigen lutherischen Bekenntnißschriften, namentlich gegen die Concordienformel — ein Beweis, daß sie auch die Augsburgische Confession nicht ehrlich annimmt; wie dies denn auch in Wahrheit von der großen Majorität ihrer Glieder gesagt werden muß. Delegaten von den verschiedensten Secten waren anwesend und es wurden auch wieder Delegaten an diese Secten abgeordnet. Zur Förderung ihrer Mission scheinen die Frauenmissionsvereine viel beizutragen. Diese Vereine — 80 an Zahl — hielten ihre „Nationalconvention" zu derselben Zeit, als die Synode in Sitzung war, in dem benachbarten Canton. Nur Damen fungirten als Beamte. G.

Die nördliche und südliche Presbyterianerkirche dieses Landes haben sich schon mehrere Jahre bemüht, ihre gegenseitigen Beziehungen immer inniger und brüderlicher zu gestalten. Ueber die Bedingungen jedoch, unter welchen dies am wirksamsten geschehen kann, ist, wie es scheint, bis jetzt noch keine rechte Einigung erzielt worden. Der „Christian Observer", Organ der südlichen Presbyterianerkirche, sagt, daß das Verhältniß beider kirchlicher Körper zu einander im gegenwärtigen Augenblick, wenn auch nicht der Form, so doch der Wirksamkeit nach, als ein recht harmonisches bezeichnet werden darf. Genanntes Blatt gibt sich der Hoffnung hin, daß in kürzester Frist alle noch obwaltenden Schwierigkeiten ihre vollständigste Erledigung finden werden. (Chr. B.)

Methodismus. Es soll ein allgemeines Methodistenconcil veranstaltet werden, zu dem sich alle Zweige des Methodismus, welche ihren Ursprung auf J. Wesley zurückführen, ihre Abgeordneten schicken sollen. Als Zweck wird angegeben: Mittel und Wege zu suchen, um alle jene Spaltungen zu heben, welche „Ehrgeiz, Eitelkeit und Eifersucht in der methodistischen Kirche erzeugt haben, in einem solchen Grade, daß die wesentlichen Grundzüge einer göttlichen Institution nicht mehr erkannt werden." — Gewiß, ein wichtiges Zugeständniß!

Ein englisches Methodistenblatt, „Methodist", spricht dafür, daß beim Abendmahl anstatt des Weines nur Wasser gebraucht werde. Es heißt darin: „Der symbolische Charakter des Abendmahls erfordert ebensowenig eine bestimmte Flüssigkeit, wie er ein bestimmtes Brot erfordert. Das Brot, das wir heutzutage brauchen, ist selten, vielleicht nie, dieselbe Sorte Brot, das der Heiland brauchte. Er setzte das Abendmahl ein mit dem damals gewöhnlichen Getränk des Landes und der Zeit; ob es gegohrener Wein war oder nicht, hat mit unserm Argumente nichts zu thun. Das gewöhnliche Getränk ist jetzt bei uns Wasser und nicht der Wein; und es ist in Wirklichkeit für die meisten Gemeinden höchst schwierig, Wein zu bekommen, der nicht gefälscht ist. Wir würden beim Mahle des HErrn Wasser mit gutem Gewissen brauchen." G.

Die südliche Baptistenconferenz hat auf ihrer letzten Sitzung in Atlanta, Ga., beschlossen, einige Glieder an die nördliche abzuschicken behufs einer Vereinigung.

Die baptistische Bibelgesellschaft, die sich zum Zweck gesetzt hat, die baptistische Untertauchungslehre in die englische Bibel einzuschmuggeln, und also eigentlich „Bibelverfälschungsgesellschaft" heißen sollte, ist bankerott geworden. Der baptistische Sendbote hat es zwar in Abrede gestellt und die von mehreren Blättern schon früher gemachte Aussage für Lüge erklärt, der „Cleveland Plaindealer" bringt aber nun die Nachricht, es sei die American Bible Union, eben dieses baptistische Geschäft, „einem Receiver übergeben worden, damit die Seitens des Sheriff angekündigte öffentliche Versteigerung der Bücher vermieden werde".

Reporter. Manche (englische) Prediger und Kirchen ringen krankhaft und krampfhaft nach Zeitungsberühmtheit. Bei ihren Versammlungen sollen immer Reporter von Tageblättern sein, die Predigten sollen in den Tageblättern stehen 2c. Die Gemeinde meint, wenn ihre Kirche in der Zeitung gestanden habe, so sei ihre Zukunft und ihr großer Name gesichert. Die Prediger meinen, wenn die Tageblätter ihren Ruhm verkündigen, so seien sie gemachte Männer. Allein dieses ist auch eitel. Die Erfahrung lehrt, daß die Zeitungsberühmtheit mancher Prediger nur von kurzer Dauer ist, und daß die bessere Bevölkerung dadurch wenig beeinflußt wird; nur das leichte Volk achtet darauf; ernstere Männer lassen sich dadurch nicht beeinflussen. Darum bekommen solche zeitungsberühmte Prediger meist nur solche Zuhörer, die mehr an die Zeitung als an die Bibel glauben und darin lesen. Wenn man außerdem noch weiß, wie es in den Tageblättern zugeht, und wie fast alle diese Berichte über einzelne Predigten, Reden und Prediger von den letzteren selbst geschrieben sind, so wird man vollends von der Sache angeekelt. Neuerdings beginnen auch die englischen Kirchen über die Zeitungs-Reporter

zu klagen. Bei der Untersuchung von Talmage in Brooklyn war die ganze Verhandlung so entstellt berichtet, und das in so boshaft-spöttischer Weise, daß die Presbyterianer bei ihrer General-Assembly in Saratoga, durch diese und ähnliche Erfahrungen gewitzigt, beschlossen haben, daß es ganz gegen die kirchliche Ordnung und Schicklichkeit sei, bei Fällen der Kirchenzucht Zeitungs-Reporter zuzulassen. (Ref. Kz.)

Unitarier. Es dürfte nicht Jedem bekannt sein, daß die unitarischen Gemeinden in Nordamerica zum großen Theil aus ursprünglich altpuritanischen hervorgegangen sind. Von den vor 1700 gegründeten altpuritanischen Gemeinden huldigen jetzt 39 dem Unitarismus. Die ursprünglich puritanischen Gemeinden zu Salem, Mass., 1629 gegründet, Watertown, Roxbury und Rochester, gegründet 1630, sowie die erste und zweite Kirche zu Boston gaben „aus Ehrfurcht vor Gott und zur Bewahrung eines vernünftigen Gottesdienstes" die Lehre von der Gottheit Christi auf. Ebenso ist die in Leyden begründete und in Plymouth, Mass., reconstituirte Gemeinde der „Pilgerväter" im Laufe der Zeit ganz unitarisch geworden. Der Hauptsitz der nordamericanischen Unitarier ist die Stadt Boston, wo dieselben 31 Gemeinden zählen, und keine andere Denomination ihnen an Stärke gleichkommt. (Pilger in R.)

II. Ausland.

Die angekündigte „Allgemeine luth. Conferenz zu Nürnberg" ist, wie wir aus den deutschen Blättern ersehen, am 25. Juni d. J. abgehalten worden. Kirchenrath Dr. Ruperti aus Eutin (früher Prediger an der St. Matthäus-Gemeinde in New York) führte den Vorsitz. Pastor R. Lohmann zu Wahrenholz in Hannover, einst Glied der preußisch-lutherischen Freikirche, hielt, erhaltenem Auftrag gemäß, den Hauptvortrag über das Thema: „Landeskirche oder Freikirche?" welcher folgende gewundene Thesen zu erhärten suchte: „These 1: Die abstract freikirchliche Gestalt der Kirche, welche jede nähere Verbindung mit dem Staate principiell abschneidet, ist keineswegs als die dem Wesen und der Aufgabe der Kirche Christi am vollkommensten entsprechende anzusehen, da einerseits der Sauerteig des Evangeliums alle irdischen Verhältnisse durchdringen soll, und andererseits die Gestaltung des äußeren Kirchenwesens durch die göttliche Schöpfungsordnung und die auf dieser ruhenden Autoritäten naturgemäß bestimmt wird. These 2: Der Zustand der durch das landesherrliche Kirchenregiment zusammengehaltenen deutschen lutherischen Landeskirchen, der von vornherein nicht frei von Abnormitäten war, ist durch ihre Entartung gegenwärtig ein mannichfach drückender geworden. Auch darf nicht verkannt werden, daß ihnen die Gefahr der Auflösung nahe liegt, da die ganze Grundlage, auf welcher das landesherrliche Kirchenregiment ruht, durch die Entwickelung des modernen Staates in zunehmender Zersetzung begriffen ist. These 3: Weder die Erfahrung von dem Drückenden der jetzigen landeskirchlichen Zustände, noch die Ueberzeugung von ihrer Unhaltbarkeit berechtigt uns unsererseits ohne wirkliche Gewissensnöthigung mit denselben zu brechen. Denn durch eine unter solchem Bruche sich jetzt vollziehende Freikirchenbildung würden wir, von manchen anderen Mißständen abgesehen, freiwillig darauf verzichten, einen größeren Theil unseres deutschen Volkes in der Pflege der lutherischen Kirche zu behalten, während wir doch nicht wissen können, ob der HErr uns aus der gegenwärtigen Krisis nicht auf einem Wege führen wird, auf welchem für weitere Kreise die lutherische Kirche erhalten bliebe. These 4: Die Voraussetzung für das Ausharren in der Landeskirche ist die, daß das lutherische Bekenntniß ihre doctrina publica, d. h. die rechtsbeständige Grundlage und Norm des ganzen Kirchenwesens ist. Denn wenn die ganze Kirchengemeinschaft ihr gutes lutherisches Bekenntniß als Grundlage und Norm ihres Bestandes aufgibt, so verlieren die einzelnen Glieder und Diener der Kirche nicht nur den festen Grund und Boden für ihre kirchliche Stellung und bekenntnißmäßige Amtsführung

unter ihren Füßen, sondern machen sich auch ihrer Verleugnung und ihres Abfalls theilhaftig, wenn sie dennoch ihre Glieder und Diener bleiben. These 5: Das Vorkommen falscher Lehre und die Mangelhaftigkeit der Lehrzucht in den Landeskirchen nöthigt uns noch nicht zur Separation, solange die lutherische doctrina publica feststeht. Denn durch die in dieser gegebene Rechtsordnung ihrer Kirchengemeinschaft haben deren Glieder und Diener für ihre kirchliche Amtsführung festen Grund und Boden unter den Füßen, dessen sie sich bei allen inmitten dieser Gemeinschaft vorkommenden Unordnungen und Treulosigkeiten getrösten mögen. These 6: Auf die doctrina publica unserer Kirchengemeinschafe können wir uns bei Mangelhaftigkeit der Lehrzucht mit gutem Gewissen nur dann berufen, wenn wir solchem Verderben gegenüber im ganzen Umkreise unserer Berufsstellung die Bedeutung dieser doctrina publica mit rechtschaffenem Ernst geltend machen; und auch die Besorgniß, daß dies leicht zum Bruche führen könnte, darf uns davon nicht abhalten." Prof. Dr. Luthardt aus Leipzig gab hierauf zunächst der Freude über den (nun folgenden) Gruß aus der Freikirche (Pastor Max Frommel's) warmen Ausdruck, sprach dann seine Uebereinstimmung mit den Thesen aus und schlug, um auch den berufenen Leitern der Kirche ihre heilige Aufgabe ans Herz und aufs Gewissen zu legen, folgende Zusätze vor: Zu These 6: „Insonderheit ist es Pflicht der kirchlichen Behörden bei den Lehrern und Dienern der Kirche auf Bewahrung der bekenntnißmäßigen Lehre zu halten, wie denn diese Behörden selbst in allen ihren Stufen darauf zu verpflichten sind, und das landesherrliche Kirchenregiment in allen seinen Functionen an das Bekenntniß der Kirche sowie an das vorausgegangene Gehör der Vertretung der Kirche gebunden ist." These 7: „Dabei ist aber wohl zu erwägen, daß die Aufrechterhaltung der doctrina publica weder gelingen noch ihr Ziel erreichen kann, wenn nicht zugleich danach gestrebt wird, die Landeskirche aus ihren territorialen Verwickelungen, namentlich hinsichtlich der Ausbildung ihrer Diener, der Gesetzgebung und der materiellen Existenzbedingungen mehr und mehr herauszuziehen und ihr dadurch die Selbständigkeit ihres Bestehens und ihrer Entwickelung zu verschaffen; daß es daher die Pflicht der Kirchenregierungen, der Kirchendiener und der Gläubigen ist, hierfür einzutreten." Reg.-Assessor Lotichius aus Dresden vermißte in den Thesen eine Aussage darüber, was zu geschehen habe, wenn zwar die publica doctrina auf dem Papier und mit Worten anerkannt werde, aber die Praxis dem offen widerspreche, und beantragte daher zu These 4 den Zusatz: „Es genügt jedoch nicht, daß das lutherische Bekenntniß nur kirchengesetzlich doctrina publica ist; vielmehr ist bei entgegenlaufendem Gewohnheitsrecht, d. i. regelmäßiger Duldung überführter Irrlehrer, die in These 4 gedachte Voraussetzung des Ausharrens in der Landeskirche als aufgehoben zu achten." These 5 muß dann den veränderten Anfang erhalten: „Das vereinzelte Vorkommen und die vereinzelte Duldung falscher Lehre" ꝛc. „Der Vorsitzende", so schreibt die Allgem. Kz., „konnte als das Ergebniß des ersten Tages der Conferenz constatiren, daß die Thesen des Referenten nebst den Zusätzanträgen Luthardt's (also nicht die des Regierungs-Assessors) sachlich und im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung gefunden hatten. Wünschenswerth wäre gewesen, daß die Versammlung aufgefordert worden wäre, durch Erheben von den Sitzen oder sonst auf geeignete Weise ihre Zustimmung zu erkennen zu geben, was ohne Zweifel erwartet wurde, mit überwältigender Majorität geschehen zwäre und dadurch einen weit größeren Eindruck gemacht haben würde als das stillschweigende Zugeständniß." Sollte nicht vielmehr die Sorge, daß es anderenfalls zu unliebsamen Erörterungen kommen dürfte, die wahre Ursache gewesen sein, daß man sich mit dem consensus tacitus so gern zufrieden gab? Sonderlich scheint jener Antrag eines Laien die Gewißheit, daß man wirklich einig sei, auf das Tiefste erschüttert zu haben; denn mit dem von jenem Regierungs-Assessor naiv genug in einer solchen Conferenz beantragten Amendment war offenbar allen

deutschen Landeskirchen der Stab gebrochen, die schönen Thesen Pastor Lohmann's über den Haufen geworfen und allen Gliedern der Rath gegeben: „Nicht Landeskirche, sondern Freikirche!" W.

Kirchenzucht. Auch darüber ist auf der Nürnberger Conferenz discutirt worden. Von dem Vortrag, welchen Dr. Kliefoth über Kirchenzucht hielt, berichtet die Allgem. Kirchenzeitung: „Der Vortrag bezweckte wesentlich, das Laienelement von der Zucht fern zu halten und dem Kirchenregiment seine Stellung als oberste Instanz zu wahren." Sollte man doch kaum glauben, daß dies möglich sei. Muß also Matth. 18, 15. ff. im 19. Jahrhundert endlich gestrichen werden? Und was sagt hierüber Luther? Er schreibt im Gegentheil in seiner Auslegung des Propheten Joel (3, 17.) vom Jahre 1545: „Was hindert denn jetzt zu unseren Zeiten den Bann? Nichts, denn daß niemand in diesem Stücke thut, was einem Christen gebühret und zustehet" ꝛc. (VI, 2404. f.) Man lese die ganze wichtige Stelle. W.

Der „Hermannsburger Vorbehalt". Am 23. bis 27. März d. J. war die ev.-luth. Synode von Australien wieder versammelt. Unter den Gegenständen, welche die Synode beschäftigten, befand sich der sogenannte „Hermannsburger Vorbehalt". Welche Bewandtniß es mit demselben hat, setzt der „Lutherische Kirchenbote für Australien" vom 11. April folgendermaßen auseinander: „Als unsere Synode im Jahre 1875 zu Carlsruhe die ganze Verantwortung der Verwaltung und Unterhaltung der hiesigen Mission an Hermannsburg übergab und sich zugleich des ihr bis dahin zugehörigen Missionsguts entäußerte, that sie dies in der guten Hoffnung, daß ihr von Hermannsburg aus einige Lehrkräfte völlig überlassen würden. Dieser Hoffnung wurde jedoch nicht entsprochen, sondern Dir. Harms behielt sich das Recht vor, seine für den Kirchendienst hergesandten Zöglinge jederzeit wieder abzurufen und für die Mission zu verwenden. Es liegt auf der Hand, daß unsere betreffenden Gemeinden dadurch in eine sehr mißliche Lage geriethen, in die Gefahr nämlich, ihren neuberufenen Seelsorger bald wieder zu verlieren, und daß die betreffenden Pastoren (als bleibende Missionare) eine Zwitterstellung zum Kirchenregiment einnahmen, die gegen den Spruch verstieß: Niemand kann zween Herren dienen. Dieser große Uebelstand wurde bereits auf der Blumenberger Synode besprochen und damals beschlossen: ‚Daß Hr. Dir. Harms durch P. Heidenreich ersucht werde, in Belang der im hiesigen Kirchendienste stehenden Zöglinge von Hermannsburg den bis jetzt bestehenden Vorbehalt aufzuheben. Anstatt aller Antwort ertheilte Dir. Harms, bei Uebersendung neuer Lehrkräfte, dem Herrn P. Heidenreich nachstehende Instruction: ‚Du kannst sie alle, bis auf Weiteres, zum Dienst unter den Deutschen verwenden, bis auf Meyer, der zum Dienst unter den Deutschen ausgebildet worden ist, und der definitiv unter den Deutschen angestellt werden muß. Die Anderen bleiben Missionare und werden den dortigen Gemeinden, so zu sagen, nur geliehen. Dasselbe muß ich auch noch in Bezug auf die älteren Missionare aufrecht halten, welches sich die Deutschen dort um so mehr können gefallen lassen, als noch nicht abzusehen ist, wann dieselben zum eigentlichen Missionsdienst verwandt werden können.' Diese Bestimmung wurde im Hermannsburger Miss.-Blatt veröffentlicht und in einem spätern Briefe wiederholt. In Folge dessen durfte der Kirchenrath die neu angekommenen Sendboten nur ‚bis auf Weiteres' anstellen, beschloß jedoch sowohl die betreffenden Gemeinden mit dem rechten Sachverhalt bekannt zu machen und ihnen mit Einhändigung von Vocationen freie Hand zu lassen, als auch die älteren in unserer Synode amtirenden Hermannsburger Zöglinge aufzufordern, die Aufhebung des Vorbehalts bei Dir. Harms nachzusuchen, was diese auch gern versprachen." — Dieser „Vorbehalt" kam denn, wie gesagt, auch bei den diesjährigen Sitzungen der australischen Synode zur Sprache. Der „Kirchenbote" berichtet darüber, wie folgt: „Nachdem das Gesuch der PP. Homann, Schoknecht und Georg an Dir. Harms (um Aufhebung des

Vorbehalts) nebst Begleitschreiben des Kirchenraths (mit Verwahrung gegen den Vorbehalt) verlesen worden, entspann sich eine längere Debatte, in welcher die meisten Redner es aussprachen, daß diese Sache schon viele Mißhelligkeiten und Verwirrungen angerichtet habe; nachdem ferner ein im November eingelaufenes Schreiben des Dir. Harms an Herrn P. Heidenreich in Betracht gezogen, worin sich derselbe dahin erklärt, für diejenigen Hermannsburger Zöglinge, die es wünschen, unter zwei Bedingungen den Vorbehalt fallen zu lassen; nachdem endlich der Vorsitzende darauf hingewiesen, wie Director Harms unsern Kirchenrath und Synode völlig ignorire, d. h. völlig unbeachtet lasse und rücksichtslos behandle, wurde der Vorschlag gemacht, daß die Synode sich zu dem dreifachen Beschluß bekenne, den der Kirchenrath in dieser Angelegenheit auf seiner letzten Sitzung zu Glenelg gefaßt, und der also lautet: ‚1. Daß der Kirchenrath sich veranlaßt findet Schritte zu thun, um die kirchliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unserer Synode zu wahren; 2. daß demnach die jetzt in unserer Synode angestellten Hermannsburger Zöglinge aufgefordert werden sollen, ihre Stellung unter dem Vorbehalt aufzugeben; 3. daß ein Jeder, der künftig eine Pfarrstelle in unserer Synode einnehmen will, sich durch schriftlichen Revers vom Hermannsburger Directorium lossagen und der hier bestehenden Kirchenbehörde unterwerfen muß, bevor ihm eine Vocation eingehändigt werden kann.‘ In der fernern Aussprache wurde einerseits betont, daß wir dem Dir. Harms Dank schulden für den Zuwachs an Lehrkräften, wodurch er unserm Mangel abgeholfen, andererseits aber festgesetzt, daß die von ihm gestellten Bedingungen nicht anders als im Sinne der Synodalbeschlüsse von Carlsruhe angenommen werden können. Von diesen Bedingungen fordert die eine, daß die betreffenden Gemeinden das Ueberfahrtsgeld für ihre Seelsorger in die Missionscasse entrichten, was allgemein als recht und billig anerkannt wurde; die andere, bedenklicher klingende, fordert, daß die betreffenden Pastoren bei der Synode bleiben, welche die Hermannsburger Mission als die ihre ansieht. Herr P. Heidenreich indeß erklärte, dies besage nur so viel, daß sie keiner andern Synode dienen, als derjenigen, welche die Hermannsburger Mission bisher unterstützt. Schließlich gaben die anwesenden Hermannsburger Zöglinge ihre Stellung unter dem Vorbehalt auf und die Synode nahm den obigen dreifachen Beschluß einstimmig an. Damit wurde diese wichtige Angelegenheit erledigt.“ — So weit der „Kirchenbote“. Hoffentlich sieht auch Hr. P. Harms ein, daß seine Art kirchlicher Colonialregierung sich ebenso wenig mit der rechten Lehre vom Beruf zum heiligen Predigtamt verträgt, als sie zur Förderung der lutherischen Kirche Australiens dienen kann. W.

Gewissenhaftigkeit. Der Luthardtschen Kirchenzeitung vom 13. Juni wird berichtet, daß der Osnabrücksche Missionsverein vom 1. Juli an nur die für Hermannsburg ausdrücklich bestimmten Missionsgaben nach Hermannsburg befördern wolle, und hinzugesetzt: „Daß es gegen die Logik verstößt, sich auf Wunsch zur Beförderung von Gaben an eine bestimmte Adresse bereit zu erklären, während man der Ansicht ist, daß durch die Verwendung, welche die Gaben dort erfahren, die Sache geschädigt wird, welche man gewissenshalber vertritt, liegt auf der Hand. Es steht uns das etwa auf gleicher Stufe mit dem Verfahren einzelner unserer Geistlichen, die glauben, daß es ihr Gewissen ihnen selbst verbietet, bei Trauungen die neue Formel in Anwendung zu bringen, aber kein Bedenken dagegen haben, daß an ihrer Stelle ein Amtsbruder dieselben in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vollzieht. Wir möchten demnach gewünscht haben, daß der Osnabrücker Missionsverein in consequenter Geltendmachung der von ihm vertretenen Anschauung es einfach ausgesprochen hätte, daß eine Sendung von Gaben nach Hermannsburg in Zukunft durch seine Vermittlung überall nicht mehr erfolgen werde.“ So richtig dies ist, so ist es doch verwunderlich, daß erst die Sorge um die Landeskirche die Gewissen so geschärft hat. W.

Aus dem Großherzogthum Hessen wird der „N. Pr. Z." geschrieben: Ein seit längerer Zeit vorausgesehenes Ereigniß auf dem Gebiete der hessischen Landeskirche hat sich in den letzten Wochen in der Stille vollzogen. Die beiden Grafenhäuser Erbach-Erbach und Erbach-Fürstenau sind aus der Landeskirche ausgetreten und haben sich den Renitenten, oder richtiger gesagt, der „freien lutherischen Kirche in Hessen" angeschlossen. Beide Grafenhäuser waren von Anfang an entschieden Gegner der neuen Kirchenverfassung und in ihren Territorien bildeten sich drei freie lutherische Gemeinden. Namentlich Erbach-Fürstenau, wo einer der Führer der Renitenten, Pfarrer Müller, als Erzieher wirkt, nahm sehr entschieden Stellung gegen die neue Kirchenverfassung, obschon das Haupt der Familie starb, ehe die Bewegung recht in Fluß kam. Die Wittwe des erlauchten Grafen nahm sich der Sache mit großem Eifer an. Der jetzt definitiv erfolgte Austritt der beiden Grafenhäuser überrascht darum in Hessen durchaus nicht, weil man denselben längst erwartete.

Sachsen-Weimar. Anfang dieses Jahres war die Synode des Großherzogthums Sachsen-Weimar versammelt. Dabei zeigte es sich denn, daß die ungläubigen Glieder der Synode die große Majorität bildeten. Diese hat denn auch nur ungläubige Glieder in den Synodalausschuß gewählt, was, wie der „Pilger" schreibt, um so bedeutungsvoller ist, als der Ausschuß hier nicht wie anderwärts ein stummes Anhängsel des Kirchenregimentes ist, sondern ohne ihn Erhebliches in der Kirchenregierung nicht vorgenommen werden darf. Und soll auch diese Landeskirche noch immer eine lutherische um der sogenannten publica doctrina willen sein! W.

Wie zartfühlig man in Deutschland ist selbst gegen die leiseste Andeutung, daß etwas „ungesunde Lehre" sei, dafür liefert die „Literarische Beilage zur Allgem. ev.-luth. Kirchenz." vom 30. Mai einen neuen Beweis. Sie schreibt: „Ueber die ersten Bände der Predigten A. Hörger's ‚Neue Zeugnisse für die alte Wahrheit' ist das in Wisconsin erscheinende missourische ‚Ev.-luth. Gemeindeblatt' stets voll des Lobes gewesen. Es rechnet sie zu dem Besten, was die neuere Predigtliteratur überhaupt aufzuweisen habe. Es ist die ‚unverkürzte Predigt des Evangeliums' und doch auch das ‚Gesetz in seiner ganzen Schärfe', das ‚purlautere Gotteswort'. In einem weiteren Bande (III. Sammlung. 1. Thl.; Ansbach 1875) geräth aber nach missourischem Bedünken selbst ein Hörger auf die Wege ‚ungesunder' Lehre. ‚Hörger bedient sich', lesen wir an dem angeführten Orte, ‚in einem neuen Bande seiner Predigten über die beiden Stände Christi einer Redeweise, die wir durchaus mit der gesunden Lehre hl. Schrift und dem Bekenntniß unserer lutherischen Kirche nicht in Einklang zu bringen vermögen, und von der, das gebe Gott, Hörger selbst wohl noch durch fleißiges Forschen der Schrift an der Hand Luther's und anderer rechtgläubiger Lehrer geheilt werden wird'! Was werden die Hörgerianer wohl dazu sagen?" — Fast scheint es, als wolle die „Lit. Beil." Herrn P. Hörger reizen, bei solchem schmählichen Angriffe das Schwert nicht in der Scheide stecken zu lassen. Die Anklage auf ungesunde Lehre hat offenbar ihre ganze Sympathie erweckt, je ärgerlicher ihr das früher der gesunden Lehre Hrn. P. Hörger's gespendete Lob gewesen war.

Uebertritt vom Pabstthum. Im Februar d. J. ist zu Rom der als Dichter und Gelehrter in weiteren Kreisen bekannte päbstliche Prälat Graf André de la Ville vom Katholicismus abgetreten und Mitglied der italienischen Methodistengemeinde geworden. Er hat an seinen Freund, den Cardinal-Vicar La Valette einen Brief geschrieben, in welchem er die Erkenntniß der Irrthümer der römischen Kirche auf dogmatischem wie moralischem Gebiet als den Grund bezeichnet, der ihn getrieben habe, im Evangelium die Wahrheit und das Heil zu suchen, wonach er sich gesehnt. Die Lectüre der heiligen Schrift habe ihm gezeigt, daß es nur einen Namen gebe, in dem er selig werden könne, JEsus Christus. Er ermahnt seinen Freund, ihm nachzufolgen, damit auch er zum Frieden im evangelischen Heilsglauben gelange.

Bosnien. Die nun zum Gesetz erhobene bosnische Verfassung enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Art. 36. Die Staatsreligion des Fürstenthums ist die orthodox-christliche Religion vom orientalischen Ritus. Art. 39. Die dem orthodoxen Kultus nicht angehörenden Christen und die Nichtchristen, gleichviel ob sie bulgarische Unterthanen sind oder nicht, sowie die zeitweilig im Lande wohnenden Fremden genießen volle Religionsfreiheit, sobald ihr Kultus nicht gegen die Gesetze des Fürstenthums verstößt. Art. 40. Niemand kann durch sein besonderes Glaubensbekenntniß die Gesetze vereiteln. Art. 41. Die kirchlichen Angelegenheiten der anderen christlichen und nichtchristlichen Riten werden von ihren geistlichen Behörden unter Aufsicht des zuständigen Ministers und unter Kontrole der betr. Gesetze geleitet. — Die zwischen der Türkei und Oesterreich-Ungarn am 21. April geschlossene, Bosnien und die Herzegowina betreffende Konvention bestimmt in Art. 2.: „Die Freiheit und äußere Ausübung aller bestehenden Kulte werden den in Bosnien und der Herzegowina wohnenden oder sich aufhaltenden Personen gesichert."

Kirchliche Bankgeschäfte. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 13. Juni schreibt: Nach dem schmählichen Ausgange des katholischen Aktienunternehmens Langrand-Dumonceau in Belgien und dem ungeheuren Kirchenkrach des Erzbischofs Purcell in Cincinnati sollte man meinen, daß katholischerseits vorläufig wenigstens keine Neigung vorhanden sei, dem Semitenthum auf dem Gebiet des Aktienunwesens den Rang abzulaufen. Allein, man scheint nichts gelernt zu haben. Sonst hätte wohl die verhängnißvolle Allianz des Katholicismus mit den Börsenmächten nicht schon wieder in einem neuen Unternehmen Ausdruck gefunden. Es ist dies die vor kurzem in England unter dem Namen „Anglo Universal Bank (Limited)" ins Leben getretene katholische Bank. Nach dem Prospekt beträgt das nominelle Kapital 2,000,000 Lstr., wovon für jetzt nur die Hälfte in Aktien zu 20 Lstr. zur Emission aufgelegt werden soll. Die Bank ist „unter dem Patronat, der Leitung und Aufsicht eminenter Katholiken in England, Frankreich und Italien gegründet worden, und der angestrebte Zweck ist der, für das große katholische Gemeinwesen denjenigen Einfluß in der Geschäftswelt zu sichern, der bis zur jetzigen Zeit vermißt worden ist." Der Hauptsitz der Bank soll in England sein „infolge der Stabilität dessen politischer, socialer und finanzieller Institutionen"; aber Zweiggeschäfte und Agenturen sollen nach und nach auch in den Hauptstädten auf dem Kontinent und anderwärts eröffnet werden.

Päbstliche Türkenfreundschaft. Folgendes finden wir in der N. Ev. Kz. vom 21. Juni: „Wie der ‚Times' gemeldet wird, hat der Pabst dem Großvezier Khereddin Pascha, dem Minister des Auswärtigen Karatheodory Pascha, dem Kriegsminister Osman Pascha, sowie Said Pascha, dem Justiz- und Cultusminister, das Großkreuz des Ordens Pius' IX. verliehen, wegen ihrer Theilnahme an der Beilegung des armenischen Schisma's. Es ist jedenfalls ein seltenes Ereigniß, daß der Nachfolger Petri an Bekenner des Islam Orden verleiht." Hierin irrt sich die Kirchenzeitung; der orientalische und occidentalische Antichrist hat sehr oft bewiesen, daß sie mit einander gut Freund sind. Zwar hat der Pabst einst schon viel Geld gesammelt „zum Krieg gegen den Türken", sich aber in der Regel besonnen, und das Geld in die eigene Tasche gesteckt. W.

Wer selbst unter einem gläsernen Dache wohnt, darf nicht mit Steinen werfen. Dieses hat jüngst der Rationalist Spiegel in Osnabrück erfahren. Kürzlich hatte er die Schrift des Jesuiten Gury über Moral ein Schandbuch und die Jesuitenmoral eine Schurkenmoral genannt. Die Antwort, die er erhielt, war, von welcher Sorte denn seine Moral sei, der er, auf die Lehre der Kirche eidlich verpflichtet, sein Amt gebrauche, das Gegentheil zu predigen. Herr Spiegel wird freilich sagen, in dieser Beziehung habe er fast alle Prediger zu Genossen. So wahr das aber ist, so bleibt es doch auch dabei: „Multitudo errantium non parit errori patrocinium." W.